


151. Sitzung, Dienstag, 11. März 2014, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) und der Kommission für Planung und Bau (KPB) vom 12. November 2013

4882b (*Fortsetzung der Beratung*) Seite 10475

5. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) vom 12. November 2013

5010 Seite 10475

Geschäftsordnung
Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) und der Kommission für Planung und Bau (KPB) vom 12. November 2013

4882b (*Fortsetzung der Beratung*)

(Die Anträge zum Richtplantext und die zur Diskussion stehenden Karteneinträge werden auf vier Grossleinwände im Ratssaal projiziert.)

2.2 Siedlungsgebiet

2.2.2 Karteneinträge *(Fortsetzung der Beratung)*

2.13

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler:

Eintrag Karte «Elgg – Siedlungsgebiet nördlich der Hauptstrasse in Richtung Winterthur»

Das neue Siedlungsgebiet nördlich der Hauptstrasse in Richtung Winterthur wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Zuerst muss ich noch etwas loswerden. Gestern Abend war ich total konsterniert, nachdem ich zusehen musste, wie alle bäuerlichen Kantonsräte hier im Saal tatenlos zuschauten, wie ohne Not Stück für Stück Kulturland in den besten Güteklassen eingezont und sinnlos der Spekulation geopfert wurde, obwohl die Gemeinden noch bis zu 40 Prozent Baulandreserven haben und von innerer Verdichtung offenbar noch nie etwas gehört haben. In dieser Situation wird doch keiner einzigen Gemeinde eine vernünftige Entwicklung verwehrt. Wo bleiben denn da die Interessen der vielbeschworenen produzierenden Landwirtschaft? Wo waren die Vertreter des Bauernverbandes, welche nach der Annahme der Kulturlandinitiative nie müde wurden, an bäuerlichen Versammlungen mit markigen Worten zu versprechen, das Kulturland für die Zukunft im Interesse der Produktion und Ernährungssouveränität zu schützen? Was für ein Spiel spielten die religiösen Mitteparteien und Beschützer der Schöpfung, welche abwechselungsweise, aber präzise nie miteinander den Schutz für Fruchtfolgeflächen unterstützten, damit präzise nie eine Mehrheit für deren Schutz zu Stande kam – im Sinne von «der liebe Gott soll es richten»?

Der Bauernpräsident reichte in seiner Tatenlosigkeit die heisse Kartoffel dem Regierungsrat Markus Kägi zu, indem er sagte, er würde sich gegen keine Neueinzonung wehren, solange in der Schlussbilanz in der Verrechnung der neu ausgezonten Reservezonen die Bilanz auf null

aufgehen würde. Was ist das für eine Rechnung eines Bauernpräsidenten, wenn er früher zu viel reserviertes Bauland gegen neu eingezontes bestes Bauernland verrechnet. Nicht zu vergessen ist, dass die vom Bund geforderten Fruchtfolgeflächen für den Kanton Zürich nur mittels unschönen Tricks ausgewiesen werden können, indem auch Flächen minderer Qualität miteinbezogen werden. Weiter weiss ich konkret von grossen Flächen, welche in der Nutzungseigenschaft 3 verbucht sind, welche als ehemalige Auffüllungsflächen höchstens eine 7 bis 8 verdienen. Das ist doch keine nachhaltige Bodenpolitik. Diese Rechnung geht nie und nimmer auf.

Wie kann es da der Bauernverband verantworten, einen Richtplanvorschlag bis über den grünen Klee hinaus zu rühmen, der zusätzliche Fruchtfolgeflächen überbauen lässt, wenn wir eh schon zu wenig davon haben. Dafür, dass Hans Heinrich Raths zusammen mit einer Splittergruppe der SVP, der FDP und der BDP noch mehr einzonen würde, habe ich Verständnis. Sie würden erst aufhören einzuzonen, wenn es keinen grünen Klee mehr gibt im Kanton Zürich.

Da halten wir uns doch besser an unseren Baudirektor, Regierungsrat Kägi. Er erklärte anfangs Jahr in Wülflingen vor versammelter Bauernschaft die Ziele des kantonalen Richtplans. Dabei plädierte er dafür, dass künftig die Entwicklung hauptsächlich in den bestehenden Bauzonen in den Agglomerationen geschehen soll. Er klagte damals explizit und gut hörbar darüber, dass entgegen den Zielen des Richtplans viele Landgemeinden grosse Flächen an Kulturland neu einzonen wollten. Und genau diese Kreise haben gestern gegen die Interessen von uns produzierenden Bauern durchwegs gewonnen. Ich hoffe nun sehr, dass dieses Trauerspiel heute nicht fortgesetzt wird.

Und nun zu diesem Grundstück in Elgg: Dabei handelt es sich um zwei Hektaren besten Ackerlandes der Güteklasse 3. Brisant ist, dass die Gemeindeversammlung von Elgg diese Einzonung als Gewerbezone sogar abgelehnt hat und dieses Land der Landwirtschaft erhalten will. Ich bitte Sie alle, den Willen der Bevölkerung zu respektieren und diesem Minderheitsantrag zuzustimmen, zumindest erwarte ich von allen Berufskollegen im Saal, dieses Land vor der Überbauung zu schützen. Besten Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Wir von der SP sind nicht einfach im Prinzip gegen jede Siedlungsgebietserweiterung. Aus folgenden Gründen haben wir uns entschieden, diesen Antrag nicht zu unterstützen:

Dieses Landstück ist bestens erschlossen. Es liegt im Kern von Elgg und befindet sich an der Hauptstrasse und ist entsprechend auch nur mässig schützenswert. Es liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und schliesst direkt ans bestehende Siedlungsgebiet an. Ebenfalls schliesst es eine Lücke der bestehenden Kläranlage zum Gewerbegebiet. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Selten sind wir uns so einig wie in diesem Fall. Aber auch wir können uns der SP anschliessen, nicht gerade in jedem Satz, aber ich würde sagen, das wurde sehr gut mit der Gemeinde abgesprochen, und wir werden diesen Antrag nicht unterstützen. Ich spreche im Namen der Bürgerlichen, das möchte ich hier auch noch sagen. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Begründung, weshalb wir die Einzonung dieses Gebietes beim Bahnhof befürworten, wurde von der SP schon geliefert. Dem ist nichts nachzuführen.

Der zweite Minderheitsantrag (2.14) betrifft den kleinen rot markierten Spickel oben (*Grossleinwand*). Diesen wollte die Gemeinde ebenfalls nicht einzonen, und in dem Sinn ist die Entlassung aus dem Siedlungsgebiet angezeigt. Im Vergleich zu Stäfa haben wir dort eine Entlassung, die vollzogen wurde, als die Gemeinde ein Gebiet aus der Bauzone entlassen hat. Ich denke, das sollten wir hier gleich handhaben, zumal wir hier in einem Landschaftsraum sind, wo die Landschaft unter Druck ist. Wir haben hier also eine Win-win-Situation, wenn wir sagen, die Gemeinde will es nicht und das ROK (*Raumordnungskonzept*) fordert die Rückhaltung. Der dritte Minderheitsantrag (2.15) bezieht sich auf einen schutzwürdigen Park. Dort geht es darum, diesen Park zu sichern. Das passiert am einfachsten, wenn wir ihn nicht ins Siedlungsgebiet einzonen. Wenn er eingezont wird, wird am Schluss der Kanton oder die Gemeinde ein Schutzobjekt einrichten und eine Schutzverordnung erlassen müssen für ein Landgut mit einem schützenswerten Park. Wir können diesen Bürokratie-Blödsinn ganz einfach stoppen, indem wir es nicht dem Siedlungsgebiet zuschlagen. In dem Sinn bitte ich Sie, die Einzonung beim ersten Minderheitsantrag zu genehmigen und die beiden folgenden Einzonungen abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.13 abzulehnen.

2.14

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Elgg – Siedlungsgebiet am Nordrand»

Das neue Siedlungsgebiet am Nordrand von Elgg wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.14 abzulehnen.

2.15

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Elgg – Richtung Aadorf»

Das neue Siedlungsgebiet Elgg/Aadorf ist auf den Teil südlich der Hauptstrasse beschränken.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.15 abzulehnen.

2.16

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Wiesendangen»

Das neue Siedlungsgebiet «Steinegg» wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wiesendangen braucht kein zusätzliches Siedlungsgebiet fürs Wohnen. Wiesendangen hat Geschossflächen-Reserven von 32 Prozent. Die Nutzungsdichte in Wiesendangen ist tiefer als im Durchschnitt der Gemeinden um Winterthur, nota bene ohne die Stadt. Das heisst, die Botschaft ist klar: Wiesendangen hat ein grosses Potenzial, sich zu entwickeln, indem es das, was wir gestern gross gelobt haben, nämlich innere Verdichtung, macht. Wiesendangen – Sie sehen das hier auf der Karte wunderschön – bekommt westlich der Bahnlinie 15 Hektaren neues Siedlungsgebiet, so viel wie wohl keine andere Gemeinde im ganzen Kanton. Das ist ein regionales Arbeitsplatzgebiet, es ist gut vom ÖV erschlossen und befindet sich gleich bei der Autobahnausfahrt. Dieses Gebiet ist gut begründet, es dient nicht nur Wiesendangen, sondern es dient der ganzen Region. Wiesendangen hat auch relativ wenig Arbeitsplätze, und auch von daher gesehen, macht das Sinn.

Aber trotzdem: Hier bei der linken Fläche gehen 15 Hektaren Fruchtfolgefleichen verloren. Das tut uns weh, das tut den Bauern weh, aber in der Abwägung haben wir beim linken Gebiet gesagt, das akzeptieren wir, da es genügend begründet wird. Aber jetzt zusätzlich im Gebiet «Steinegg», das ist das obere mit dem blauen Pfeil, nochmals Kulturland zu opfern, das geht nun wirklich zu weit. Wir haben hier eine Fläche von bester Qualität, Nutzungseignungsklasse 2 bis 3, eine schöne grosse Ackerfläche.

Für das regionale Arbeitsplatzgebiet bekommt Wiesendangen 15 Hektaren neues Siedlungsgebiet. Das muss reichen. Nochmals zwei Hektaren draufzuschlagen ist zu viel. Mit dem Arbeitsplatzgebiet ist «gnueg Heu dune», irgendwo müssen die Kartoffeln für die Wiesendanger schliesslich noch angepflanzt werden können.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Ich wollte eigentlich zu den letzten Anträgen etwas sagen. Das ging aber ein bisschen schnell. Ich sage es trotzdem noch. Es wissen ja eh alle schon vorher, wie sie abstimmen, also kommt es auch nicht darauf an.

Zu Minderheitsantrag 2.14: Das Gebiet liegt sehr weit oben am Hang, und es macht nicht Sinn, dieses zu Siedlungsgebiet zu erklären, auch ist der Wasserdruck, was mir gesagt wurde, zu tief dort. Aber da wir das nun eh schon zu Siedlungsgebiet erklärt haben, macht es auch keinen

Unterschied mehr. Auch 2.15 betrifft schützenswertes Land und sollte aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht überbaut werden.

Zu 2.16 und 2.17 wurden die Argumente bereits hervorragend vorgebracht. Es braucht dort kein neues Siedlungsgebiet. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Zuerst, ich verstehe den Frust von Urs Hans voll und ganz. Wenn man gegen einen Richtplan kämpfen muss, den man vor zwei Jahren selber noch als gut bezeichnet hat, ist das für euch sicher eine schwierige Situation. Da habe ich volles Verständnis.

Zu den Fruchtfolgeflächen kann ich nur sagen, die sind saldoneutral, nicht nur die Flächen generell, sondern auch die Fruchtfolgeflächen. Es wäre vielleicht einmal die Frage zu klären, welche Fruchtfolgeflächen – beste Fruchtfolgeflächen zum Teil –, die aus dem Siedlungsgebiet entlassen wurden, wieder zu Fruchtfolgeflächen zurücktransferiert wurden. Aber das ist ja nicht die Frage bei euch. Die destruktive Haltung von Links-Grün während der ganzen Debatte inklusive der Kommissionsarbeit, kann ich sagen, macht es natürlich sehr schwierig, Kompromisse zu finden. Wenn wir zum Beispiel sagen würden, wir nehmen schlechteres Land für die Einzonungen statt das gute Land, wo seid ihr dann? Dann schreit ihr von Naturschutz und Landschaftsschutz und weiss der Teufel von was allem. Das ist doch die Tatsache.

Wenn wir hier von Reserven einzelner Gemeinden sprechen, so sprechen wir von einem Zeitraum von 25 Jahren, den wir heute planen und nicht von zwei Jahren. In diesem Sinn kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diesen Antrag ablehnen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Lieber Hans-Heinrich Heusser und liebe SVP, wer im Glashaus sitzt, sollte doch nicht mit so grossen, klobigen Steinen herumwerfen. Wer hat den in den letzten 20 Jahren mehr Siedlungsgebiet ausgeweitet und damit Landwirtschaftsland zerstört? Aussiedlung von Bauernhöfen und Verkauf von Bauland in Landwirtschaftszonen, das waren, glaube ich, nicht die zur Miete wohnenden SP-Parteimitglieder. Das waren die SVP-Bauern. Das muss man hier klar sagen.

Und ich kann ein Beispiel aus meiner Gemeinde bringen. Seit 34 Jahren stelle ich das fest, es wird Land verkauft, es wird ausgesiedelt und wertvolle Fruchtfolgeflächen gehen kaputt. So ist es doch, das ist die Wahrheit im Kanton Zürich.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.16 abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die angezeigte Enthaltung ist falsch. Kantonsrat Hansueli Züllig ist nicht anwesend.

2.17

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Elsau»

Das neue Siedlungsgebiet «Im Züner» entlang der Bahnlinie wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Zuerst zu Hans-Heinrich Heusser und dem Begriff «destruktiv»: Sie wissen genau, wie die Debatten in der Kommission verlaufen sind. Wir haben begründet, die Verwaltung hat ihren Kommentar gegeben und dann Schweigen im Wald auf der anderen Seite. Ich meine, das ist keine konstruktive Debatte. Wir haben seit Jahren schon vor der Lancierung der Kulturlandinitiative versucht, mit Ihnen und dem Bauernverband einen gemeinsamen Nenner zu finden. Sie haben sich immer einem Gespräch darüber und einem konstruktiven Vorschlag verwehrt. Da liegt der Ball klar bei Ihnen.

Zum Gebiet «Im Züner, Elsau»: Elsau braucht ebenfalls kein neues Siedlungsgebiet, auf jeden Fall nicht gleich sieben Hektaren, die da vorgeschlagen sind. Und zwar darum, weil Elsau noch vier Hektaren unüberbautes Land in der Bauzone hat. Das ist alles in den Unterlagen der kantonalen Verwaltung nachzulesen. Elsau hat ebenfalls eine tiefe Dichte und hat also ein grosses Potenzial für die Verdichtung. Elsau soll zuerst dieses Gebiet nutzen.

Ein zweiter Punkt: Die Erschliessung ist nur mittelprächtigt. Wir haben zwar nach Westen und nach Osten jeweils eine S-Bahn-Haltestelle, aber im Gebiet, das hier dem Siedlungsgebiet zugeteilt werden soll, ist die Erschliessung schlecht – zweitschlechteste Erschliessungskategorie. Es fehlt hier die Feinerschliessung.

Ein dritter Punkt: Wir haben eine landschaftlich empfindliche Situation. Das Gebiet ist eine sehr schöne, unüberbaute Talebene, die letzte vor der Grossstadt Winterthur. Am Rand sieht man sehr schön die Konturen, die dann eben überbaut würden. Das wäre landschaftlich ein grosser Verlust, wenn wir diese schöne Ebene überbauen würden.

Und zu guter Letzt: Es ist gutes Kulturland, gute Qualität, zwar schwankend zwischen Güteklasse 1 und 5, aber ebenfalls eine grosse, zusammenhängende Fläche. Auf der einen Seite wird sogar Gemüseanbau betrieben. Meine Damen und Herren, es ist wie eben vielerorts hier auch so, wir können den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Die Grünen haben lieber einen nassen als einen stinkenden Pelz und stimmen für den Antrag.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Ich rede im Namen der Bürgerlichen. Wir werden den Minderheitsantrag nicht unterstützen. Wir reden vom Siedlungsgebiet «Im Züner», die Einheimischen nennen das «Rietwisen» und so ist es eigentlich im GIS (*Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich*) aufgeführt. Elsau ist eine Nachbargemeinde von Winterthur. Das sieht man auf dieser Karte nicht gerade gut. Es ist eine Gemeinde mit zwei Ortsteilen, Elsau und Rätterschen, wenn wir das genauer betrachten. Es ist ein urbanes Gebiet, sehr nahe bei der Stadt gelegen. Der Planungsprozess ist in der Region Winterthur durch die Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) seriös, in mehreren Sitzungen und Arbeitsgruppen geführt worden. Das Potenzial der inneren Verdichtung, die ÖV-Anbindung, die Bedeutung in der Region sind gewichtet worden, und schliesslich ist der Bericht zuhanden des Kantons verabschiedet worden. Das heisst, die Region stützt diese Einzonung. Nicht nur Elsau, auch die RWU unterstützt den Richtplaneintrag. Im Züner oder eben in der Rietwisen ist seit 1995 ein Bauentwicklungsgebiet vorgesehen. Der Antrag entspricht also dem langfristigen Ansatz der Gemeinde und ist nicht irgendwie eine kurzfristige Spontanidee. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.17 abzulehnen.

2.18

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler:

Eintrag Karte «Rümlang»

Das neue Siedlungsgebiet «Lee» wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Hans-Heinrich Heusser, der Titel zur Medienmitteilung zum Richtplan hiess «Siedlung und Verkehr müssen nachgebessert werden». Also bevor Sie noch einmal zehnmal wiederholen, wir hätten diesen Richtplan für gut befunden, lesen Sie bitte unsere Medienmitteilung. Ich habe sie geschrieben, und der Titel ist auch von mir. Halten Sie sich bitte an die Tatsachen.

Nun zu diesem Antrag: Die Variation ist hier Fruchtfolgeflächen plus Zürcher Fluglärmindex. Grund eins: Es handelt sich um Fruchtfolgeflächen, das haben wir jetzt schon einige Male gehört. Grund zwei: Wir wehren uns intensiv für die Bevölkerung im bestehenden Siedlungsgebiet und gegen den Fluglärm. Wir haben uns immer dezidiert dagegen ausgesprochen, dass das Siedlungsgebiet in der engeren Flughafenregion ausgedehnt wird. Diese zusätzliche Fläche fliesst eins zu eins in den Zürcher Fluglärmindex hinein. Es ist mir klar, das Gebiet liegt ausserhalb der Abgrenzungslinie, und so wie ich die bürgerliche Allianz kenne, werden wir dann im nächsten Geschäft eine Abgrenzungslinie festsetzen, die nur provisorischen Charakter hat. Wir haben hier freie Sicht auf den Flughafen. Wir haben hier eine Lärmbelastung allein aus dem Betrieb heraus, Triebwerkstests et cetera. Also das geht eins zu eins in den Zürcher Fluglärmindex hinein. Das einmal als Variante zum Thema.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Scheinbar sind da nicht einmal die Linken und die Grünen einheitlich für diesen Minderheitsantrag. Wir können ihn ruhig ablehnen, wir könnten auch zustimmen, wir hätten nicht einmal eine Mehrheit mit Ihnen zusammen. Also wir lehnen ihn ab.

Nochmals zu Ihrer Aussage: Ich halte mich nicht an irgendwelche Titel von Medienmitteilungen, sondern an das Protokoll dieser Versammlung hier. Mitteilungen und Medien interessieren mich nicht. Die SVP kommt in den Medien sowieso immer schlecht weg, darüber müssen wir nicht diskutieren. Es geht darum, dass hier im Zusammenhang mit

der Kulturlandinitiative von Ihrer Seite wiederholt gesagt wurde, der Richtplan sei eigentlich schon gut, so wie er damals vorgelegen hat vor zwei Jahren, aber wir würden dann zusätzliche Gebiete hineintun. Und das ist Ihr Frust, dass wir das nicht gemacht haben.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir tagen erst eine halbe Stunde, und ich möchte eigentlich noch unaufgeregt bis 22 Uhr weitertagen heute Abend.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Dann versuchen wir es unaufgeregt. Also vorher hat Markus Bischoff von den «echt Grünen» gesprochen (*ausserhalb eines Votums*) und da müssen wir halt jetzt sagen, dieses Mal unterstützen wir die Grünen nicht. Aber Sie wissen, wie sich Grün verhält. Es gibt Lindengrün, es gibt Blattgrün, es gibt Resedagrün bei den Badewannen, und es gibt auch noch Flaschengrün. Von daher muss man aufpassen. Wer sind die echten Grünen?

Wir von der SP machen hier eine Ausnahme. Ich kenne das Gebiet ziemlich gut. In Rümlang ist man von dieser Pistenverlängerung fast prädestiniert. Man ist prädestiniert und gebeutelst vom Fluglärm, und man ist im Prinzip auch gebeutelst von der Verkehrssituation. Vielleicht wird die Glatt verlegt, vielleicht gibt es diese Pistenverlängerung. Ich hoffe, sie kommt nicht, da brauche ich dann noch zwei oder drei Stimmen aus der SVP, sonst klappt das nicht. Aber von daher wollen wir nicht präjudizieren. Wir sind gegen diesen Antrag und wollen abwarten, was im Gebiet Rümlang noch alles geschieht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.18 abzulehnen.

2.19

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Geroldswil»

Das neue Siedlungsgebiet wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Die Gemeinde Geroldswil hat noch genau zwei nicht überbaute Gebiete. Beide sind fürs Limmattal als Naherholungsgebiete von hoher Bedeutung. Mit der Festlegung der «Spitzwis» als Siedlungsgebiet geht die Hälfte eines dieser Naherholungsgebiete unwiederbringlich verloren, und Geroldswil verliert auf einen Schlag einen Drittel seiner Grünfläche. Dies ist weder mit den Leitlinien im ROK (*Raumordnungskonzept*) noch mit dem Raumplanungsbericht 2013 zu vereinbaren. Die Leitlinien im ROK sehen den Schutz der freien Landschaft und den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche vor. Gemäss Raumplanungsbericht sollen mit dem Richtplan Erholungsräume gezielt gesichert und aufgewertet werden. Da ist es doch höchst erstaunlich, dass der Regierungsrat in Geroldswil Kulturland bester Güteklasse, das gleichzeitig als wertvoller Erholungsraum dient, mit einer Überbauung vernichten will. Erstaunlicher ist es sogar noch, wenn man weiss, dass auch mit dem Agglomerationspark Limmattal die Naherholungsgebiete und Grünzonen erhalten werden sollen. In dieses Projekt sind sowohl das ARE (*Amt für Raumentwicklung*) wie auch die Zürcher Planungsgruppe Limmattal federführend. Was mich aber am meisten ärgert, meine Damen und Herren, ist es, dass sich unter anderem genau die Kreise für das neue Siedlungsgebiet und damit für die Kulturlandvernichtung stark machen, die vor ein paar Jahren an vorderster Front gegen den Kulturlandverlust bei der Revitalisierung der angrenzenden Geroldswiler Auen gekämpft haben. Ein bisschen mehr Konsequenz hätte ich da schon erwartet, liebe SVP.

Mit Revitalisierungen konnte übrigens bisher mehr Kulturland geschaffen werden, als verloren ging, und die Naherholungsgebiete konnten aufgewertet werden. Das kann man vom neugeschaffenen Siedlungsgebiet wohl kaum behaupten. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Gebiet «Werd» in Geroldswil ist ein qualitativ hochwertiges und zukunftssträchtiges Bauentwicklungsgebiet mit einer zentralen Bedeutung. Geroldswil hat starken Bedarf an weiterem Raum für die Besiedelung. Deshalb ist es wichtig, dass das Gebiet «Werd» in ein Siedlungsgebiet umgewandelt wird. Das Gebiet profitiert davon, dass es schon jetzt gut durch Strassen und ÖV erschlossen ist, zudem kann es auf eine Infrastruktur wie öffentliche Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und Schulhäuser zurückgreifen.

Und wie wir eben von Andreas Wolf gehört haben, ist es auch bestens umgeben von schönem Naherholungsgebiet, also sehr attraktiv als Wohngebiet. Dieses Potenzial soll genutzt werden, um Wohn- und Arbeitsräume von hoher Qualität zu schaffen. Zudem wird das Siedlungsgebiet «Werd» auch von der Zürcher Planungskommission Limmattal getragen. Die Bürgerlichen werden aus diesen Gründen den Minderheitsantrag ablehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Limmattal ist ein sehr spezieller Raum im Kanton Zürich, und mein Vorredner wird mir da sicher zustimmen, nicht nur er, sondern auch andere hier drin. Im Limmattal haben wir wichtige Verkehrsachsen, nationale Verkehrsachsen von Eisenbahn und Autobahn, wir haben eine Entwicklungsregion mit einer starken Bevölkerungszunahme, und mehr als einmal durften wir in der Kommission hören, wie stark das Limmattal gewachsen ist und was das für eine grosse Herausforderung ist.

Im Limmattal haben wir mit dem Fluss und den Limmatauen extrem wertvolle Naturräume, die vielerorts verlorengegangen sind, mancherorts wieder revitalisiert werden und zurückkommen können. Und wir haben im Flusstal auch sehr wertvolle landwirtschaftliche Böden, die gut für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden können. Wir sind also in einem Raum mit sehr vielfältigen Ansprüchen.

Wenn wir diesen konkreten Fall in Geroldswil anschauen, dann können wir sehr leicht feststellen, dass dieser Raum als Frei- und Grünraum in dieser dichtbesiedelten und stark wachsenden Region von grosser Bedeutung ist. Die Bevölkerung braucht diese Räume. Die landwirtschaftliche Produktion, sofern sie im Limmattal noch Zukunft haben will, braucht dieses Land. Und die Schutzgebiete, die auch mehrfach erwähnt wurden, brauchen einen Puffer, damit das Schutzziel tatsächlich erreicht werden kann. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Was an dieser Fläche auch noch spannend ist: Es handelt sich nicht um Fruchtfolgeflächen, aber es sind Böden der Nutzungseignungsklasse 2, 3 und 5. Es sind also Flächen, die problemlos zu Fruchtfolgeflächen erklärt werden können. Hier haben wir also eine Gelegenheit, die Fruchtfolgeflächen im Kanton auszudehnen, und ich denke, diese Gelegenheit sollten wir nicht verpassen.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Ein Bild spricht mehr als tausend Worte. Schauen Sie einmal auf die Karte (*Grossleinwand*). Sehen Sie den Flieger kurz nach Geroldswil? Sehen Sie ihn? Das ist genau Unterstützung für mein Votum. Ich habe nicht gewusst, dass das Bild so gezeigt wird. Ich danke dem Baudirektor und der Verwaltung. Es zeigt genau das, was ich sagen will. Es geht darum, Erholungsräume im Limmattal zu sichern. Das Limmattal ist unheimlich überbaut, das Limmattal ist lärmig. Es geht um Kulturland. Es gibt schon genug Bauland in diesem Limmattal. Ich weiss, Josef Wiederkehr baut gerne. Er ist ein Baufanatiker schon von seinem Beruf her. Aber ihm sollten Sie nicht Glauben schenken. Er ist ein bisschen vorbelastet. Ich weiss, dass Sie gerne bauen, lieber Josef Wiederkehr, aber hier sollte man wirklich nicht bauen, hier sollte man das Gebiet schützen, und ich freue mich, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.19 abzulehnen.

2.20

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Gossau»

Das neue Siedlungsgebiet wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Gossau ist kein Bauerndörfchen mehr, Gossau ist aber eine ländliche, liebevolle Gemeinde, und deren Lebensqualität müsste man eigentlich erhalten. So mindestens ist in diesem Saal die Grundauffassung. Die bauliche Entwicklung, die Bevölkerungsentwicklung im Zürcher Oberland hat entlang der S-Bahn zu erfolgen. Die S-Bahn-Knoten sind zu verdichten, Wachstum hat an den S-Bahn-Knoten stattzufinden und nicht in Gossau. Diese Einzonungen widersprechen allen Prinzipien. Es gibt keine ausreichende Erschliessung mit dem ÖV. Wenn zwei Personen nach Gossau ziehen, werden drei Autos nach Wetzikon und nach Uster an die Bahnhöfe unterwegs sein. In Gossau soll man den Bauern ihr Bauernland lassen und das

Wachstum wirklich auf die Knoten im Zürcher Oberland konzentrieren. Das, was hier geschehen soll, ist absurd.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir, die bürgerliche Mehrheit, sämtliche Anträge zum Bezirk Hinwil, also von Antrag 2.20 bis 2.23 ablehnen werden.

Vielleicht noch zu Gossau: Wir haben immerhin ein hervorragend ausgebauten Busnetz. Von dem her kann man nicht unbedingt behaupten, dass für jeden Einwohner ein oder zwei zusätzliche Autos fahren. Der Gemeindepräsident bestätigt das. Gossau ist mit dem ÖV hervorragend erschlossen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Erlauben Sie mir, Hans-Heinrich Heusser: Die Karteneinträge «Uster-Eschenbüehl», «Uster-Leigrueb» und «Uster-Rüti» gehören zum Bezirk Uster (*Heiterkeit*).

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich danke für die Berichtigung. Ich weiss nicht, ob hier drin im Saal ein Geografielehrer sitzt, aber es ist so. Ich möchte einfach zu den beiden Anträgen «Gossau» (2.20) und «Uster-Eschenbüehl» (2.21) sprechen. Da braucht es keine Einzonungen, das haben wir gesehen. Beim ersten Antrag sind wir uns in der SP einig. Beim zweiten Antrag Eschenbüehl haben wir eine kleine Abweichung. Aber vor allem was Gossau betrifft, braucht es in diesem ländlichen Gebiet keine neuen Bauzonen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.20 abzulehnen.

2.20a

Minderheitsantrag von Karin Maeder und Yvonne Bürgin.

Eintrag Karte «Rüti»

Es sei in der Richtplankarte das Gebiet «Hofacker» neu als Siedlungsgebiet zu bezeichnen und im Gegenzug sei auf die Siedlungsgebiete «Langacher» und «Täusi» zu verzichten.

Roland Munz (SP, Zürich): Ich bitte Sie sehr, diesem Antrag, der von der Gemeinde Rüti angestossen wurde, zuzustimmen. Es geht darum, dass das Gebiet «Hofacker» neu als Siedlungsgebiet einzutragen sei. Im Gegenzug soll auf das Siedlungsgebiet im «Täusi» verzichtet werden. Ja, es ist richtig, dass die Fläche im Hofacker etwas grösser ist als jene im Täusi. Ich bitte Sie aber trotzdem, oder je nach Position erst recht, diesem Handel zuzustimmen.

Das Gebiet Hofacker liegt in der Peripherie der Gemeinde, und es ist direkt an der Autobahn angeschlossen – also ideal erschlossen. Das Täusi hingegen liegt an der Landwirtschaftszone. Es macht nun wirklich Sinn, auf dieses Siedlungsgebiet Täusi zu verzichten. Hinzu kommt, dass circa 10'000 Quadratmeter im Hofacker bereits bebaut sind, und diese Situation würde durch unseren Antrag in einen legaleren Zustand überführt.

Ein weiterer Grund spricht für diesen Abtausch: Durch diesen Abtausch, wie wir ihn Ihnen vorschlagen, würde es möglich, das im Zentrum der Gemeinde liegende Gewerbeareal umzusiedeln. Heute befindet sich im Zentrum Rütis eine Gärtnerei. Diese möchte sich entwickeln, was sie an ihrem Standort aber so nicht kann. Sie könnte sich nun mit dem Umzug in den Hofacker dort entwickeln und im Gegenzug würde im Ortskern jetzt von der Gärtnerei beanspruchte Fläche frei für Wohnen und anderes zentrumsnahes Gewerbe. Mit unserem Antrag könnte somit eine Win-win-Situation für Gewerbe, die Gärtnerei und Wohnansprüche geschaffen werden. Damit wird eine Entwicklung im Zentrum möglich. Sie ist nachhaltig, sie ist sinnvoll und entspricht damit dem Grundgedanken des Kantons, nämlich der inneren Verdichtung.

Wir wissen, die Gemeinde kam recht spät mit ihrem Anliegen, und wir haben dies den Verantwortlichen der Gemeinde so auch gesagt. Weil nun aber die Verantwortlichen in der Gemeinde eine etwas lange Leitung haben, soll nicht die kommende Generation bestraft werden.

Vielleicht noch ein Hinweis, um Ihnen das Zustimmung auch auf der gegenüberliegenden Ratsseite etwas schmackhafter zu machen. Selbst der zuständige Gemeinderat Rütis, der diesen Antrag ausdrücklich empfiehlt, kommt von der FDP. Selbst ein Kandidat für das Gemeindepräsidium Rütis hat sich bisher immer positiv zu diesem Antrag geäußert, und die Stimme von Hans-Heinrich Heusser, der SVP, wird ganz sicher in Rüti gehört, wenn die SVP diesem Antrag jetzt eine Abfuhr erteilen sollte. Ich bitte Sie aber dringend, diesem Antrag zuzustimmen. Er kommt spät, aber lieber spät als gar nicht. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Rüti gehört mit seinen 12'000 Einwohnern zur urbanen Wohnlandschaft. Die Zahl der wegpendelnden Beschäftigten überwiegt, was auch nachvollziehbar ist, dank der sehr guten S-Bahn-Verbindungen nach Uster und Zürich. Aber die S-Bahnen sind überfüllt. Darum muss Rüti sich unbedingt für das regionale Gewerbe stark machen und Standortmöglichkeiten anbieten können, damit Arbeitsplätze erhalten oder ausgebaut werden können. Schaut man jedoch die Karte von Rüti an, bleibt nicht mehr viel Spielraum. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der künftigen Ortsentwicklung hat gezeigt, dass trotz den nur moderaten Wachstumsplänen von unter 1 Prozent der Bauzonenbedarf nur noch für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann. Der vorliegende Richtplan gesteht der Gemeinde Rüti zwar ein zusätzliches Stück Siedlungsgebiet von 13'000 Quadratmetern im Bereich Täusi zu, das für Rüti jedoch viel wertvollere Gebiet «Hofacker» wurde im Richtplan leider nicht berücksichtigt. Der vorliegende Antrag schlägt daher einen Abtausch vor.

Das Gebiet «Hofacker» wäre ideal, um als zukünftiges Gewerbegebiet genutzt zu werden. Von den 30'000 Quadratmetern sind 10'000 Quadratmeter überbaut. Die Erschliessung für den Verkehr wäre dank dem Autobahnanschluss optimal, und auch aus landwirtschaftlicher Sicht würde der Landwirtschaftsschutz höchstens marginal beeinträchtigt werden.

Mit dem Gebiet «Hofacker» könnte Rüti ein nur teilweise bebautes Gewerbeareal, das mitten im Zentrum steht, umnutzen. Und in Zentrumsnähe könnten neue, verdichtete Wachstumschancen entstehen. Mit diesem Antrag fordern wir nicht nur neues Siedlungsgebiet, sondern wir sind auch bereit, ein Stück Siedlungsgebiet an anderer Stelle herzugeben.

Ich habe Verständnis für die Kritik, dass dieser Antrag früher hätte eingereicht werden müssen. Trotzdem bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Sie helfen damit der Gemeinde Rüti, sich als Regionalzentrum zu stärken, und Sie ermöglichen es, Arbeitsplatzmöglichkeiten zu schaffen. Arbeitsplätze, die nicht die S-Bahn belasten, sondern von Anwohnern aus Rüti, Bubikon oder sogar Hombrechtikon mit dem Velo erreicht werden könnten. Ich danke Ihnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben vorhin gerade gehört: 15 Jahre Baulandreserven. 15 Jahre entspricht genau der Limite

die RPG-konform (*Raumplanungsgesetz*) ist. Es ist also nicht eine Knappheit, sondern der rechtmässige Zustand. Was hier verlangt wird, ist ein Abtausch zweier unterschiedlich grosser Gebiete. Im Endeffekt führt das zu einer Vergrösserung in der Nachspielzeit.

Dieser Antrag konnte in der Kommission auch nicht diskutiert werden, was sehr bedauerlich ist. Das entscheidende an diesem Antrag ist nämlich auch, dass das Gartencenter in diesem Gebiet eine Verkaufsfläche bauen möchte. Wir haben im Richtplan auch festgelegt, dass wir sagen, wir möchten Verkaufsflächen im Zentrum haben, damit die Zentren belebt sind und sie nicht an die Peripherie hinausschieben. In dem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Er kommt definitiv zu spät, er stimmt nicht, und es passt auch nicht.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Es ist Aufgabe des Kantons mit dieser Vorlage auch auf die Bedürfnisse der Bürger und des Gewerbes einzugehen. Es ist auch auf die Regionen und die Randgebiete zu achten.

Als nicht urbaner Bewohner des Kantons Zürich muss man sich etwas benachteiligt vorkommen. Das Hauptinteresse gilt der Stadt Zürich und ihrem Speckgürtel. Aber es gibt auch noch einen restlichen Kanton, der sich auch massvoll entwickeln möchte.

Der Richtplan hat für jede Gemeinde zukunftsweisend Auswirkungen. Kann in den nächsten 15 bis 20 Jahren noch eine moderate Entwicklung stattfinden? Kann sich das Gewerbe mit seinen Arbeitsplätzen noch in der Gemeinde weiterentwickeln, auch wenn ein ständiger Druck von Seiten des Wohnungsbaus ausgeübt wird? Genau diese Situation haben wir in Rüti. Eine moderate Vergrösserung des Siedlungsgebietes zugunsten des heimischen Gewerbes und dies im Abtausch und Verzicht auf einen Teil in der Wohnzone. Mit der Annahme dieses Antrages könnte Rüti für die nächsten Jahre ein moderates Wachstum von 0,8 Prozent jährlich generieren. Das käme vor allem dem Gewerbe und somit auch dem Erhalt der Arbeitsplätze zugute. Wir gehen nach dem Motto «hier wohnen, hier arbeiten». Diese Version braucht keinen ÖV und auch keinen Modalsplit.

Ausserdem ist zu erwähnen, dass Rüti in diesem Zusammenhang mehr als zehn Hektaren Siedlungsgebiet, sogenanntes Bauerwartungsland oder Reservezonen an die Landwirtschaft abgegeben hat. Zudem hat sich Rüti in den letzten zehn Jahren bautechnisch sehr zurückgehalten und kein neues Land überbaut. Wir dürfen die Zürcher Landschaft nicht zu einem Museum verkommen lassen. Wie schon einmal erwähnt, braucht

auch die Landschaft eine moderate Entwicklung. Ich bitte Sie den Antrag Maeder zu unterstützen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir jetzt das Richtplanverfahren im Grundsatz mit solchen «Hüftschuss-Vorstössen» nicht infrage stellen. Wir haben jetzt über Jahre nach dem Gegenstromprinzip diesen Richtplan erarbeitet. Es wurden Anhörungen auf allen Stufen durchgesetzt, die Gemeinden, die Regionen wurden einbezogen, die vorberatenden Kommissionen von KPB (*Kommission für Planung und Bau*) und KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) haben über Wochen beraten, und entsprechend sind die Protokolle und Unterlagen vorhanden, wo wir uns über die einzelnen Anträge auch informieren konnten. Nun innerhalb von fünf Minuten das Ganze über den Haufen zu werfen und zu sagen, jetzt machen wir hier quasi eine Lex Rüti, das ist einfach nicht seriös. Aus diesem Grund wird die EVP diesen Antrag ablehnen. Ein einzelner wird aus lokalpolitischen Gründen dem Antrag zustimmen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Raumplanung aus der Hüfte zu schiessen ist grundsätzlich abzulehnen. Es ist bereits gesagt worden, wir beraten seit zwei Jahren diese Gesamt-Richtplan-Revision, haben uns an verschiedenen Orten in die Details hineingekniet, dort, wo die Gemeinden wach gewesen sind, haben sie sich gemeldet, rechtzeitig gemeldet. Sie sind angehört worden, und man hat die Sache à fond ausleuchten können. Hier in letzter Minute noch Anträge zu stellen, ist zwar verführerisch. Ich bin von meiner Gemeinde auch gebeten worden, solches zu tun, ich habe abgelehnt, ich suche andere Wege, um zum richtigen Ziel zu kommen. Es kann nicht sein, dass man diesen Rat übervorteilt, indem man husch, husch, hopp, hopp, möglicherweise mit guten Argumenten, aber nicht geprüften Argumenten, uns hier zu etwas bringen will, was auf lange Sicht nicht tragfähig ist.

Ausserdem ist der Zeithorizont von 15 Jahren doch ausreichend, damit sich auch eine Gemeinde wie Rüti weiter entwickeln kann. Es gibt auch andere Gemeinden, die sich mit solchen Situationen abfinden müssen und allenfalls in 15 oder 20 Jahren eine Neubeurteilung der Situation zu anderen Einzonungsanträgen führen kann.

Wie gesagt, der Richtplan ist keine Spielwiese auf der man noch schnell irgendwelche Anträge einbringt, von der Seitenlinie irgendwelche Bälle

einwirft, die jetzt gar nicht mehr ins Spiel gehören. Ich bitte Sie im Namen der FDP, diesen Antrag nicht zu unterstützen, ihn klar abzulehnen. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Etwas muss man dem Antrag lassen: Er belebt das Spiel. Das erste Mal haben wir eine lebhaftere Debatte über die Veränderung dieses Siedlungsgebietes. Nur, das macht ihn inhaltlich nicht besser. Das Gewerbe soll sich entwickeln können. Natürlich soll es sich entwickeln können. Es ist wunderbar auf dieser Karte ersichtlich. Rüti hat noch etliche unüberbaute Gebiete im Siedlungsgebiet. Es ist Sache der Gemeinde Rüti, zuzuteilen, wo dass sie Wohnen wollen und wo dass sie Gewerbe wollen. Das ist ja explizit nicht im kantonalen Richtplan festgelegt. Wenn sie Bedarf nach Gewerbeflächen haben, dann können sie das bitte machen. Zur Verfügung stehen die Flächen bereits heute.

Wir haben im Übrigen noch ein formelles Problem. Fester Bestandteil des Richtplanverfahrens ist ein Einwendungsverfahren, wo sich die Bevölkerung zur Veränderung des Richtplans äussern kann. Das hat hier nicht stattgefunden. Wir hatten bei der letzten Revision bei den Depo- nien einen solchen Fall, wo das Bundesgericht nachher den Kantonsrat zurückgepfiffen hat. Nur schon formell geht das hier nicht.

Kommt dazu, dass die Flächenbilanz natürlich überhaupt nicht aufgeht. Wir haben drei Hektaren, die ins Siedlungsgebiet übernommen werden, hingegen nur 1,3 Hektaren, die rausgehen. Die Darstellung hier auf der Karte ist doch einigermaßen irreführend. Ich möchte darauf hinweisen, der Spickel da links runter, das ist ein Bahnbord. Die Rütemer geben also das Bahnbord her und sagen, das überbauen wir nicht. Das ist ja lächerlich. Da könnte man gleich noch die ganze Linie quer entlang der Bahnlinie einzeichnen, das gäbe vermutlich nochmals zwei Hektaren.

Weiter ist in dem Antrag, den wir erhalten haben, die Angabe falsch, dass der Langacher die Fläche hergeben müsste. Der Langacher war gar nie im Antrag.

Zusammengefasst: Der Deal, den uns Rüti vorschlägt, überzeugt die Grünen nicht, wir werden nicht zustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Wir haben hier einen Vorschlag, der wirklich eine Minute vor zwölf so eingegangen ist. Ich behaupte jetzt, dass jeder von Ihnen, der hier drin sitzt, von irgendeiner Gemeinde oder Organisation im Vorfeld zu dieser Diskussion zu diesem Richtplan mit

irgendeinem Thema beackert worden ist. Es wurde richtig erwähnt: Wir haben eine Arbeit von insgesamt sieben Jahren auf dem Tisch. Wir haben anderthalb Jahre Kommissionsarbeit hinter uns. Und ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn jeder Pleinpouvoir für sich in Anspruch nimmt und noch fünf nach zwölf Anträge einbringt, dann kommt das hier drin nicht gut heraus für diesen Richtplan.

Ich glaube, alle hier drin sind der Meinung, dass die Grundlage des Richtplanes und die Stossrichtung, so wie wir das Ihnen auf den Tisch gelegt haben, richtig ist. Darum bitte ich Sie jetzt, diesem Antrag nicht zuzustimmen, auch im Hinblick auf die weitere Verhandlung dieser Richtplanung, und ich danke Ihnen dafür.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 2.20a abzulehnen.

2.21

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Uster-Eschenbüehl»

Das nicht in einer Bauzone liegende Siedlungsgebiet «Eschenbüehl» wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Das «Eschenbüehl» ist eine 15 Hektaren grosse Landwirtschaftsfläche. Das Gebiet ist keine eingezonte Bauzone, und es gibt auch keinen entsprechenden Entschluss des Ustermer Stadtparlamentes dazu. Wenn nun argumentiert wird, dass mit Annahme der Kulturlandinitiative zum einen die ganze Planungsarbeit mit Kosten von rund 1 Million Franken zunichte gemacht werde, zum andern eine Gemeinde, die nicht auf Vorrat eingezont hat, bestraft wird, erinnere ich Sie daran, dass die Ustermer Bevölkerung der Kulturlandinitiative mit über 58 Prozent zugestimmt hat, also einiges höher als der kantonale Durchschnitt. Und das heisst ganz konkret, sie will keine weiteren Einzonungen.

Zweitens: Das Land im Eschenbüehl entspricht genau dem zu erhaltenden Kulturland gemäss Initiative. Drittens: Volksentscheide sind zu respektieren und verlangen konsequentes Handeln. Im Weiteren ist zu unterstreichen, dass die Entwicklung von Uster dadurch überhaupt nicht verhindert wird. Zum einen bestehen in Uster noch genügend grosse Baulandreserven, unter anderem das Gebiet «Hohfuren», zum anderen führt die Weiterentwicklung zuerst über die innere Verdichtung. Das wurde hier schon mehrmals erwähnt. Auch dafür besteht in Uster einiges Entwicklungspotenzial. Als Beispiel kann das Gebiet «Zeughausareal bis Bezirksgericht» aufgeführt werden.

Fazit: Das Entwicklungspotenzial von Uster ist intakt. Die Einzonung von guten Ackerflächen ist zu unterlassen, das Eschenbüehl ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich muss da Ornella Ferro natürlich gleich widersprechen. Die Ustermer Bevölkerung hat nicht Nein gesagt zum Eschenbüehl. Die Ustermer Volksvertretung hat Ja gesagt zum Eschenbüehl. Der Stadtrat sagte Ja zur Überbauung, der Gemeinderat, die Legislative, sagte nicht einfach Ja zu einer plumpen Überbauung, sondern Ja zu einer Entwicklung, zu einer Modellsiedlung, die sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und der Vision 2050 orientiert, Ornella Ferro, mit einer höheren Dichte und einer hohen ökologischen Qualität. Uster soll wachsen dürfen, selbstverständlich im Inneren, aber auch hier im Eschenbüehl, denn es geht hier um eine Abrundung – das sieht man auf der Karte.

Man hätte einfach einzonen und dann bauen können. In Uster hat man etwas anderes gemacht. Man hat geplant, man hat diskutiert, man hat ein Verfahren begonnen und abgeschlossen, und dann kam die Kulturlandinitiative. Dieses sauber, vorbildlich aufgegleiste Projekt soll ermöglicht werden. Das ist die Überzeugung von uns Grünliberalen. Das Gebiet entspricht auch allen Kriterien. Es ist gut erschlossen, 15 Minuten zu Fuss zum Bahnhof, 15 Minuten zu Fuss zum Greifensee, die ARA (*Abwasserreinigungsanlage*) kann angehängt werden für einen Fernwärmeverbund. Weshalb jetzt SP und Grüne hier im Kantonsrat diese Entwicklung nicht zulassen wollen, entzieht sich einfach schlichtweg meinen intellektuellen Fähigkeiten, denn es waren SP, Grüne und Grünliberale, welche in Uster gemeinsam dem Stadtrat ein Projekt aufs Auge gedrückt haben, das er ursprünglich eben nicht wollte, und es war

der Gemeinderat, der dafür gesorgt hat, dass wir ein vorbildliches Projekt haben.

Wir möchten also, dass es möglich ist, hier etwas Vorbildliches entstehen zu lassen, eine Stadt nicht für eine vorbildliche Planung zu bestrafen und bitten Sie, den Antrag von SP und Grünen abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.21 abzulehnen.

2.22

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Uster-Leigrueb»

Das neue Siedlungsgebiet «Leigrueb» wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Ich spreche gleich zu «Uster-Leigrueb» und «Uster-Rüti».

Auch hier handelt es sich um beste Ackerflächen, die der Reservezone zugeteilt worden sind. «Leigrueb» steht in Verbindung mit der geplanten Moosackerstrasse, die wir im Kapitel Verkehr behandeln werden. Dort, wo bisher gutes Ackerland besteht und genutzt wird, soll zusätzlich zu einer neuen Strasse auch ein neues Siedlungsgebiet geschaffen werden. So nach dem Motto «Wenn das eine gebaut wird, kann das andere auch gleich mit einbezogen werden».

Auch beim Gebiet «Uster-Rüti» handelt es sich um Landwirtschaftsland, das nicht in der Bauzone liegt. Deshalb beantragen wir für beide Siedlungsgebiete: Nicht in den Richtplan aufnehmen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Hier gehe ich mit Ornella Ferro einig. Auch der Gemeinderat hat sich vor wenigen Jahren gegen eine Einzoning des Gebiets Rüti ausgesprochen. Das macht keinen Sinn, das Gebiet liegt so nahe am Wald, dass man eigentlich gar nicht bauen darf.

Das jetzt gezeigte Areal hängt so eng zusammen mit einer unnötigen Strasse, dass wir schlichtweg nicht bereit sind, das einzuzonen. Wir

werden also die Anträge unterstützen, damit diese Gebiete nicht in den Richtplan aufgenommen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.22 abzulehnen.

2.23

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Uster-Rüti»

Das neue Siedlungsgebiet «Rüti» wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.23 abzulehnen.

2.24

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Weisslingen»

Das neue Siedlungsgebiet wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): In Weisslingen neues Siedlungsgebiet auszuscheiden, ist nicht nötig und nicht zielführend. Bereits heute bestehen grosse Probleme bezüglich der Erschliessung in Weisslingen. Zu viel Verkehr, zu enge Strassen durch den Dorfkern, und es gibt bereits neue Pläne für neue Strassen zur Erschliessung. Dies ist ein Dauerbrenner und wird immer wieder mal in den Regionalzeitungen thematisiert.

Neues Siedlungsgebiet generiert neuen Verkehr, der schon heute an die Grenzen stösst. Auch hier gilt, neues Siedlungsgebiet in peripheren Gegenden ist nicht zeitgemäss.

Dieselben Siedler jammern dann, wenn sie zu den Stosszeiten am Rössli-Kreisel in Illnau im Stau stehen und verlangen von den Illnauern, die auf neues Siedlungsgebiet verzichten, Massnahmen zur Verkehrsverflüssigung. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag und schützen Sie dieses Gebiet vor neuen Überbauungen. Besten Dank.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Diesen Streichungsantrag werden die bürgerlichen Parteien angereichert durch die EVP nicht unterstützen. Weisslingen hat im Rahmen der Gemeindeanhörung seine Wünsche mehrheitlich nicht durchgebracht. Man hätte zusätzliches Gebiet für Arbeitsplätze gewünscht, das wurde verweigert und von der Reservezone bleibt nur ein kleiner Teil bestehen, und dieser soll nun auch noch gestrichen werden. Wir sind dagegen. Diesen verbleibenden Teil braucht Weisslingen, um sich minimal entwickeln zu können. Anderes Baugebiet hat die Gemeinde nicht mehr. Auch die Regionalplanung Winterthur und Umgebung unterstützt diese Einzonung, und ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): Mit diesem Antrag kommen wir zurück aufs Land. Gestern hat der eine Martin Geilinger den anderen Martin Farner gelobt und sein Votum als Gemeindepräsident hervorgehoben und gesagt, der Bevölkerung würde dieses Votum gefallen. Ich bin da nicht ganz sicher. Es geht doch der Bevölkerung auf dem Land überall gleich. Mann, Frau, Kind wohnt gerne dort, will keine weiteren Überbauungen, will nicht, dass das Dorf wächst. Einzonen wollen in der Regel die Politiker aus oft falschen Steuerüberlegungen. Die GU (*Generalunternehmer*) wollen einzonen und natürlich die Landbesitzer. Wir bleiben bei der Verhinderung und sagen auch bei Weisslingen für die Bevölkerung Nein.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.24 abzulehnen.

2.25

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte, «Herrliberg»

Das neue Siedlungsgebiet «Biswind» in der Gemeinde Herrliberg wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jetzt kommen wir zum «Biswind». Das ist ein Antrag, der sicher schon im Vorfeld einiges zu diskutieren gegeben hat. Briefe sind hin und her gegangen, Medien haben darüber berichtet.

Hier ist ein Fall, wo es genau um das Gewerbe geht und was erlaubt oder nicht erlaubt ist für das Gewerbe und was wir beim Gewerbe wollen. Wir haben ganz klar gesagt, für Gewerbegebiete brauchen wir regionale Lösungen, regionale Arbeitsplatzgebiete. Die Gemeinden am Pfannenstiel haben bei dieser Aufgabe klar versagt und haben keine Lösungen gebracht, sondern haben sich auf kommunale Lösungen abgestützt. Nun, ich denke, dies ist ein altes Denken und nicht mehr zeitgemäss, es ist aber bequem und einfach.

Weshalb jetzt diese kommunale Lösung? Was möchte diese Gemeinde? Sie möchte dieses Land einzonen, weil sie in der Vergangenheit versagt hat. Sie hat in Herrliberg keine Gewerbezone ausgewiesen, sie hat nur Mischzonen ausgewiesen, und in Mischzonen ist es so bei den hohen Bodenpreisen, dass die Wohnnutzung für die Grundeigentümer attraktiver ist. Es ist auch attraktiver für die Gewerbetreibenden, die Grundeigentum besitzen, wenn sie ihr Land im bestehenden Siedlungsgebiet zu Wohnungen umnutzen können und günstig im Biswind einen Ersatzbetrieb bauen können.

Wir denken, dies ist altes Denken. Wir dürfen nicht so weitermachen, zumal wir hier auch in einem Schutzgebiet sind. Es ist also nicht nur so, dass wir jetzt Land fürs Gewerbe, für private Interessen einzonen. Es ist so, dass wir ein Schutzgebiet beeinträchtigen und beanspruchen. Wir sind hier in einem Raum, der einzigartig ist im Kanton Zürich. Wir haben eine einzigartige Ausprägung der Moränenlandschaft. Sie wurde in einer Studie als ein Schulbeispiel für die Abfolge des Gletscherrückzugs bezeichnet. Wir sollten also in dieser Frage sehr vorsichtig sein und es nicht zulassen, sondern die ganze Sache zurück an die Region schicken und sagen, sucht regionale Lösungen. Und wenn ihr kommunale Lösungen sucht, dann macht dies im bestehenden Siedlungsgebiet. Wir haben hier auch grosse öffentliche Interessen. Es ist nicht nur das Schutzgebiet. Es ist ein wichtiges Naherholungsgebiet, auch ein Naherholungsgebiet, das durchaus eine gewisse regionale Wirkung hat. Der Panoramaweg führt mitten durch, und auch die Kapelle wird intensiv für Hochzeitsgesellschaften genutzt, weil eben die Landschaft so schön

und so schützenswert ist. Stellen wir Gewerbebauten hinein, ist dieser Schutz beeinträchtigt und das Schutzziel wird nicht mehr länger erreicht.

Wenn wir aber auch mal grundsätzlich anschauen, ob dieses Gebiet für Gewerbe geeignet ist, dann müssen wir eigentlich Nein sagen. Wir befinden uns in diesem Bereich in einer Grundwasserschutzzone. Das heisst, für die Lagerung von Farben oder Chemikalien bestehen Auflagen. Es müssen Auffangwannen gebaut werden, das heisst, die Bauten wären teurer, einfach um sicherzustellen, dass das Trinkwasser für die Bevölkerung nicht beeinträchtigt wird.

Die Erschliessung dieses Gebietes geht über schmale Quartierstrassen, und es dauert eine Weile bis man auf den grösseren Hauptverteilern ist, und es ist ein Gebiet, das von der Erschliessung her für das Gewerbe nicht geeignet ist.

Was wir auch noch haben, eben weil wir in einem Schutzgebiet sind, ist eine Verkleinerung. Der Kanton hat etwas Kleineres vorgeschlagen, als die Gemeinde ursprünglich wollte. Im Endeffekt haben hier fünf bis sechs Betriebe Platz, und diese Betriebe haben auch keine Wachstumsmöglichkeiten in der Zukunft. Sie stehen dort drin und können sich nicht entwickeln und verändern. Wir zerstören also ein Schutzgebiet aus kurzfristigen Interessen, ohne dass es längerfristig eine Perspektive für das Gewerbe bietet. Auch da ist es notwendig, dass die Planungsgruppe und die Gemeinde nachbessern und eine Lösung präsentieren, die auch eine Zukunft bietet.

Nun, egal was wir heute entscheiden. Wenn wir heute entscheiden, dass dieses Gebiet dem Siedlungsgebiet zugeschlagen wird, dann ist der nächste Schritt die Gemeindeversammlung, und ob es dort eine Perspektive hat, bezweifle ich. Anschliessend käme es möglicherweise auch zu einer Beschwerde, die dann auch prüft, ob es tatsächlich rechters ist, in diesem Landschaftsschutzgebiet eine Gewerbezone aufzubauen. Ich denke, wir sollten hier als Kantonsrat ein Zeichen setzen. Es gibt Grenzen für Gewerbegebiete, und es gibt Aufgaben, die die Region und die Gemeinden lösen müssen, und es geht nicht mehr, dass wir einfach die einfachste Lösung nehmen und Naherholungs- und Schutzgebiete mit Gebäuden zupflastern.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Gerne würde ich Sie auf einen Spaziergang auf dem Panoramaweg am rechten Zürichseeufer mitnehmen. Wir wandern von der Kittenmühle zu einem der schönsten Aussichtspunkte

im Kanton Zürich, dem Gebiet «Biswind», ein schützenswertes Naherholungsgebiet oberhalb von Herrliberg. Den meisten von Ihnen würde dann ganz sicher einleuchten, dass es ein Naherholungsgebiet bleiben muss.

Ich möchte mich hier ganz klar nicht gegen, sondern für das Gewerbe einsetzen. Ich finde, es ist die Aufgabe der Gemeinden, dafür zu sorgen, dass das Gewerbe genügend Fläche bekommt. Das Gebiet «Biswind» ist für das Gewerbe aber ohne Wachstumspotenzial und mit teuren Auflagen verbunden. Die grundsätzlichen Probleme des Gewerbes werden nicht gelöst, sondern lediglich auf Kosten der Natur aufgeschoben. Nur damit eine Handvoll Gewerbetreibende ihre bisherigen Standorte in den Gemeinden vergolden können, dürfen wir keine neuen Siedlungsgebiete bewilligen. Für die Bevölkerung ist die Landschaft «Biswind» ein beliebtes Naherholungsgebiet. Spaziergänger, Hundehalter, Jogger, Wanderer und Radfahrer sind dort in ihrem Element. Verkehr und Lärm würden das bisherige Erholungsgebiet zerstören, und der bisher kompakte Siedlungsrand würde in die heute intakte Landschaft ausfransen. Das Gebiet ist für ein Gewerbezentrum zudem schlecht erschlossen. Die für das Gewerbe wichtige Anbindung an eine Hauptstrasse fehlt. Anwohner, Natur und Landschaft würden durch den Berufs- und Gewerbeverkehr unzumutbar belastet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen an einer intakten Heimat wirklich etwas liegt, so müssen Sie gegen die Einzonung des Gebietes «Biswind» stimmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir haben es gehört, das Gebiet «Biswind» oberhalb von Herrliberg liegt ausserhalb des Siedlungsgebietes in der Landwirtschaftszone in einem Schutzgebiet. Der Eintrag als Industrie- und Gewerbezone im Hinblick auf verdichtetes Bauen, macht hier wirklich nicht viel Sinn. Aus Sicht des Gewerbes verstehe ich das Anliegen auf zusätzliches Gewerbeland. Auch wir sind der Meinung, dass zukünftig genügend Gewerbeland zur Verfügung gestellt werden muss. Als Gewerbler sind wir jedoch auch gefordert, über unsere Gemeindegrenzen zu schauen. Im Kanton Zürich und auch im Bezirk Meilen ist noch genügend Raum für das Gewerbe vorhanden. Es ist nicht zwingend nötig, dass wir ausserhalb des Siedlungsgebietes inmitten der Landschaft eine Industriezone errichten.

Aus überregionaler Sicht und im Sinne der haushälterischen Nutzung des Landwirtschaftslandes können wir diese Einzonung nicht unterstützen. Aufgrund des Votums von Hans Frei von gestern, müsste eigentlich die SVP diesen Minderheitsantrag ebenfalls unterstützen. Das Gebiet ist an keine Hauptverkehrsachse angebunden. Das Gebiet rechtes Zürichseeufer verfügt über genügend Flächen für die Industrie und das Gewerbe, und wir erwarten von der Gemeinde kreativere Lösungen zu Erhöhung der Wertschöpfung. Die BDP wird diesen Minderheitsantrag, das Gebiet «Biswind» nicht in den Richtplan aufzunehmen, unterstützen.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Es braucht auch im Bezirk Meilen Gewerberaum, insbesondere handwerkliche Betriebe im Dorf. Das ist unbestritten. Die periphere, verkehrstechnisch schlecht erschlossene Lage inmitten des wertvollen Natur- und Erholungsgebietes «Biswind» aber könnte schlechter nicht sein. Für das Gewerbe muss und kann vielmehr im bestehenden Siedlungsgebiet eine Lösung gefunden werden. Die Idee der Ausdehnung des Siedlungsgebietes im Biswind ist ein planerischer Schnellschuss, auch aus Sicht des Landschaftsschutzes. Die sanften Hügel der Moränenlandschaft sind wichtige Zeitzeugen einer mustergültig ausgeprägten, nahezu intakten eiszeitlichen Glaziallandschaft. Der Kanton hat deshalb die einmaligen Moränenwälle bei Herrliberg 1980 in sein Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte aufgenommen. Noch sind in Herrliberg klare Grenzen zwischen dem Siedlungsgebiet und dem angrenzenden Landwirtschaftsgebiet erkennbar. Noch kann der fruchtbare Ackerboden im Biswind, es handelt sich um wertvolle Fruchtfolgeflechte, landwirtschaftlich genutzt werden. Noch ist das erdgeschichtlich wertvolle Landschaftsbild an der Pfannenstiel-Flanke intakt. Und damit das so bleibt, fordere ich Sie auf, zusammen mit der grünen Fraktion diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich glaube, wir müssen es ganz offen und ehrlich sagen, die Gemeinde Herrliberg hat in den letzten Jahren ihre Aufgaben nicht gemacht. Sie sagen selber, wir haben es in der Vergangenheit versäumt, dafür zu sorgen, in Herrliberg eine genügende Durchmischung von Wohnen und Gewerbe möglich zu machen. So sagen es die Herrliberger jetzt reumütig. Ich antworte hier gerne mit Konrad Adenauer: «Durch ein Unterlassen kann man genauso schuldig werden wie durch Handeln.» Wir haben es gehört, es gibt genügend

Gewerbegebiete in der Region. Es handelt sich hier um ein einmaliges Landschaftsschutzgebiet, es ist eine äusserst schlecht erschlossene Lage, es gibt eigentlich kaum etwas, das für die Erschliessung dieses Gebietes sprechen würde, und deshalb wird die EVP diesen Minderheitsantrag unterstützen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich möchte klar sagen, nicht alles ist falsch, was bis jetzt gesagt wurde. Obwohl ich die andere Seite vertrete und die meisten Bürgerlichen diesen Antrag ablehnen werden. Wir sprechen von einem Arbeitsplatzgebiet. In der KPB haben wir die verschiedenen Interessenvertretungen von Herrliberg angehört und sind zum Schluss gelangt, dieses Arbeitsplatzgebiet dort zu schaffen. Die Gemeinde ist aber so oder so gefordert. Was vorher gesagt wurde, das genügend Gewerbeland dem Zürichsee entlang vorhanden sei, das stimmt gemäss unseren Informationen natürlich hinten und vorne nicht. Gewerbeland ist in dieser Gegend ein sehr rarere Artikel. Von dort her ist es eine schwierige Sache für das Gewerbe, und das hat uns in der Mehrheit bewogen, diesem Gebiet dort zuzustimmen. Wir sprechen vom Richtplan «Siedlungsgebiet». Damit das jemals eingezont wird, ist der Bedarf auszuweisen, und wesentlich ist, die Gemeinde hat das zu bestimmen. Die Gemeindeversammlung, die das dann irgendwann einmal einzonen muss, ist meiner Meinung nach sehr wohl in der Lage zu beurteilen, welche dieser Argumente mehr zu gewichten sind. Ich vertraue deshalb der lokalen Gemeinde, das gilt für den ganzen Richtplan, aber speziell sicher auch für die Gemeinde Herrliberg.

Das Gewerbe lediglich auf die Lagerung von Chemikalien zu reduzieren ist sicher auch sehr fraglich. Da würde ich einmal sagen, dass es nicht so ist, dass dies für das Gewerbe ein unmöglicher Standort ist. So gesehen würde ich empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte gerne zwei, drei Punkte aufnehmen aus dieser kurzen Biswind-Debatte, die hoffentlich zu einer Klarheit der Thematik führen. Es ist so, dass die Region Meilen und das Zürcher Planungsgebiet «Pfannenstiel» es nicht geschafft haben, ein anständig grosses Arbeitsplatzgebiet zu erstellen. Dies ist zu tadeln, weil sowohl die Region Meilen, aber auch das Zürcher Planungsgebiet Pfannenstiel, sich anscheinend genügend um ihr Gewerbe in der Region kümmert.

Zum Thema Herrliberg: Herrliberg hat zweimal, geschätzte Damen und Herren, Gebiete für Gewerbe ausgeschieden. Einerseits die grosse

Schreinereianlage in der Kittenmühle. Und was ist passiert? Gewerbe wurde nicht zugelassen, es wurde umgebaut und ist heute ein Villenviertel. Das zweite Gebiet ist Buechrain. Es ist auch ein Gebiet, bei dem an der Gemeindeversammlung beantragt wurde, eine Gewerbezone zu schaffen. Abgelehnt wurde der Antrag zugunsten von Wohnraum – ein bisschen günstiger als ein Villengebiet. Geschätzte Damen und Herren, was in Herrliberg passiert, ist typisch für die Goldküste. Das heisst, beim Wohnen ist die Wertschöpfung höher als beim Gewerbe.

Schauen Sie sich diesen Flecken an, ich sehe in fast nicht. Er ist so klein, dass es keine Wachstumsmöglichkeiten für das Gewerbe gibt. Es haben höchstens fünf Gewerbetreibende Platz in diesem Gebiet. Das ist keine Chance für das Gewerbe in Herrliberg. Es ist ein kleiner und böser und falscher Witz, geschätzte Damen und Herren. Deshalb möchte ich Sie alle dazu aufrufen, diesen Flecken im Biswind nicht in den Richtplan aufzunehmen. Ganz ehrlich gesagt ist es auch völlig unklar, ob dies überhaupt umgesetzt werden könnte. Ich bin überzeugt, dass der Rechtsmittelweg beschritten würde, um dieses Landschaftsschutzgebiet bis zum Bundesgericht zu verteidigen. Also geben wir der Gemeinde Herrliberg und dem Planungsgebiet «Pfannenstiel» nochmals eine Chance, dass sie ein anständiges Gewerbegebiet für mehrere Gewerbebetriebe in der Region erstellen können.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Am rechten Zürichseeufer verfügen wir über ein hervorragendes Naherholungsgebiet. Keine andere Region ist diesbezüglich so bevorzugt wie das rechte Zürichseeufer. Auch wenn dieses Gebiet eingezont wird, verfügen wir nach wie vor über ein hervorragendes Naherholungsgebiet. Die Bedeutung, die dieses kleine Gebiet in letzter Zeit in den Medien erhalten hat, ist einfach unverhältnismässig. Da haben sich also sehr prominente und sehr kapitalkräftige Leute dafür eingesetzt, dass man hier dieses Thema zu einem Riesenthema macht, um ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, um möglichst rasch in einem schönen Naherholungsgebiet sein zu können, ohne dabei durch etwas Gewerbe gestört zu werden. Das ist einfach unverhältnismässig.

Ein Teil dieser Fläche ist bereits überbaut, es wird noch ein bisschen grösser, das ist gut verkraftbar. Es geht hier nicht darum, dass hier gutes Land geschädigt wird, dass Fruchtfolgeflächen geschädigt werden. Deshalb werden wir diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen, weil es für unsere Politik nicht entscheidend ist. Es ist so, dass das gut verkraftbar ist, und deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ja, Hans-Heinrich Heusser, natürlich, die Lokalkenntnisse sind gross. Heinz Kyburz zu Ihnen: Die bekannte, sehr kapitalkräftige Person ist nicht direkter Anwohner und hat offensichtlich nicht genügend Überzeugungskraft gehabt, dass die SVP auf ihre Linie eingeschwenkt ist.

Auf was ich noch hinweisen wollte: Die Hauptfigur, die dieses Gebiet propagiert, der Gewerbevereinspräsident, der kennt das natürlich sehr gut, weil sein Onkel der Landbesitzer ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 2.25 zuzustimmen.

(Die Befürworter jubeln.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Also geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe ja Ihre Freude, aber trotzdem, wir müssen ja etwas gerecht bleiben, wenn jedes Mal so ein Trara ist, werden wir nie mehr fertig (*Heiterkeit*).

2.26

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Stäfa, Uerikon»

Das Siedlungsgebiet «Mockenwies/Reute» in Stäfa, Uerikon wird gestrichen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ein neues Siedlungsgebiet, dass auf drei Seiten an Naturschutzgebiete anschliesst, wird Konflikte bringen, die letztlich keine Gewinner, sondern nur Verlierer produzieren, bei Tieren, Pflanzen und auch bei Menschen. Ein neues Siedlungsgebiet, durch das demnächst in der vollen Länge ein Bach fliesst, lässt zu wenig Spielraum für eine gute Überbauung. Ein neues Siedlungsgebiet, das den Kindern den Schlittelhang und den Familien die Gärten wegnimmt, ist nicht im Interesse der Bevölkerung.

All das trifft für das Gebiet «Mockenwies/Reute» in Uerikon zu. Verzichten wir also auf diese unüberlegte Erweiterung des Siedlungsgebietes, und zwar auch im Bewusstsein, dass Stäfa die prozentual grössten Bauzonenreserven am rechten Seeufer hat. Da braucht es nicht noch ein zusätzliches Gebiet.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die grosse Bautätigkeit der letzten Jahre hat Stäfa rasant verändert. Die Siedlungsfläche hat sich stark zulasten von Flächen für Landwirtschaft, Natur und Erholung ausgedehnt. Nun gilt es, an einem landschaftlich neuralgischen Punkt ein klares Zeichen zu setzen gegen den weiteren Verlust von Grünflächen und für die Erhaltung einer wertvollen Kulturlandschaft für Mensch und Natur. Dass Stäfa die grössten Baureserven im Bezirk Meilen hat, wurde bereits erwähnt. Deshalb bitte ich Sie, der Streichung dieses Siedlungsgebietes zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Bürgerlichen werden diesen Minderheitsantrag ablehnen. Das erweiterte Siedlungsgebiet in Uerikon passt sich gut ins Dorf ein und ergänzt das kompakte Siedlungsgebiet. Uerikon kann sich mit dieser Erweiterung massvoll entwickeln. Lehnen Sie mit uns diesen Minderheitsantrag ab. Danke.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich bin in Uerikon aufgewachsen, mein Elternhaus steht immer noch dort, und es gehört mir, und ich liebe diese Gemeinde nach wie vor. Es ist nicht am Schnyderhoger, da müssen Sie keine Angst haben, aber an diesem Schnyderhoger hat es mich zum ersten Mal in meinem Leben so richtig «gruusig verrüert», als ich nämlich mit meinem grossen Bruder von ganz oben und über die Schanze um die Wette schlittelte. Dort habe ich Skifahren gelernt.

Und warum erzähle ich Ihnen das? Nicht wegen der schönen Geschichte und den guten Erinnerungen. Der Schnyderhoger ist ein elender Schattenhang. Darum können die Kinder dort schlitteln und Ski fahren. In Uerikon wurde schon so viel gebaut, rund um den Schnyderhoger ist es gut besiedelt, zum Teil auch dicht überbaut, es ist aber witzlos, nun aus diesem Schattenhang auch noch Profit ziehen zu wollen. Ich bitte Sie, lehnen Sie diese lächerliche Einzonung ab. Danke.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Die Fraktion der Grünen, CSP und AL stimmt dem Minderheitsantrag zu. Es handelt sich hier um ein

Musterbeispiel für den im Raumordnungskonzept genannten Handlungsraum «Landschaft unter Druck». Es braucht nicht viel Vorstellungsvermögen. Mit der vorgesehenen Ausweitung des Siedlungsgebietes wird das über Quartier und Feldstrassen erreichbare, in einer Senke liegende Naherholungsgebiet, das direkt an ein Naturschutzgebiet grenzt, unwiederbringlich überbaut. Damit wird der fortschreitenden Zersiedelung mit all ihren negativen Auswirkungen Vorschub geleistet. Eine solche Entwicklung steht dem Grundsatz, wonach die Potenziale der bestehenden Bauzonen besser zu nutzen sind, diametral gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 2.26 abzulehnen.

2.27

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte, «Horgen, Bocken»

Das neue Siedlungsgebiet «Bocken» wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Dieses Siedlungsgebiet oder dieser Bauernhof, der sich hoffentlich nicht in einem zukünftigen Siedlungsgebiet befindet, hat in der Vergangenheit bereits viel zu reden gegeben. Es wurde dort viel diskutiert über die Kündigung und über den Rausschmiss der Pächter und eine intensive Debatte veranstaltet. Der Hintergrund dieser Umzonung ist, dass der Grundeigentümer des Bauernhofs Wohnungen bauen und den Bauernhof umzonen möchte. Ich denke, das ist nicht nötig. Dieser Bauernhof, der in der Bevölkerung gut verankert ist und mit dem Hofladen rege besucht wird, sollte bestehen bleiben können.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich kenne dieses Gebiet selber recht gut. Das Bockengut war früher einst Sitz der industriellen Familie Schwarzenbach-Wille und nach dem Verkauf lange Zeit im Besitz des

Kantons, der durch die Neunutzung die langfristige Erhaltung des Natur- und Naherholungsgebietes und den Schutz von Landschaft und Ortsbild anstrebte. 1996 erwarb die Schweizerische Kreditanstalt, die heutige Credit Suisse (CS), das über 27 Hektaren grosse und über 300 Jahre alte Gut samt 18 Gebäuden mit der Verpflichtung, die geschützten Bauten zu erhalten. Der Kaufpreis betrug gerade einmal 24 Millionen Franken.

Bis vor 2 Jahren wurde das Bockengut landwirtschaftlich genutzt, aber nach 24 Jahren Pacht wurde den langjährigen Pächtern samt Nachfolge gekündigt und der Hofbetrieb aufgegeben. Mittlerweile wurde das Landwirtschaftsland an die umliegenden Bauern verpachtet.

3000 Horgnerinnen und Horgner haben darauf eine Petition eingereicht – das würde für ein kantonales Referendum reichen. Sie wehren sich vehement dagegen, dass einerseits der Landwirtschaftsbetrieb aufgegeben wird und andererseits das ganze Gebäudeensemble nun in die Siedlung «Arn» einverleibt werden soll. Der Grund dafür ist ganz einfach. Ich glaube, Sie können zwei und zwei zusammenrechnen. Die CS hat nie klar kommuniziert, aber sie hat bereits angetönt, dass sie im Hauptgebäude und in den anderen Gebäuden Wohnungen bauen will, Wohnungen notabene zu moderaten Preisen. Entschuldigung, in unserem Bezirk, was heisst da schon «moderate Preise». Ich kann Ihnen bereits schon den Mietzins sagen, der dann da verlangt wird, er wird sicherlich nicht moderat.

Die CS hat überdies auch gesagt, dass die Nutzung dann im allgemeinen öffentlichen Interesse sein wird, was immer damit gemeint ist. Das weiss auch nur die CS. Sie hat nie wirklich offen kommuniziert, was sie vorhat. Wir beantragen die Sistierung der neuen Siedlung «Bocken» im Richtplan. Mit der Streichung wird allfälligen Spekulationen der Riegel geschoben. Bitte unterstützen Sie mit uns diesen Antrag, auch weil so viele Bewohnerinnen und Bewohner von Horgen genau das wollen. Danke.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Jetzt hat mir Edith Häusler die halbe Geschichte gestohlen, aber das macht nichts, ich kann da einsetzen, wo der Kanton Zürich im Jahr 1996 das Bockengut an die CS verkauft hat. Es gab eine Bedingung neben dieser Heimatschutzgeschichte, nämlich dass die Pacht noch bis 2010 laufen müsse. Es ist dann auch so, dass die CS diese Pacht nicht mehr verlängern wollte, und sie hat auch die

Baudirektion gut beackert, Regierungsrat Markus Kägi. Auf jeden Fall ist dann genehmigt worden, dass diese Pacht ausgeschrieben wurde.

Warum ist das so wichtig? Wenn sie das Pachtland sechs Jahre an andere Bauern verpachtet haben, dann können sie die Liegenschaft aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen. Aber was nützt das, wenn sie nicht im Siedlungsgebiet liegt. Also wird die Baudirektion beackert, und man sagt, jetzt muss man das einzonen, also zum Siedlungsgebiet machen, damit dann die Gemeinde Horgen dort eine Bauzone festlegen kann. In Horgen kennen wir die Kernzone, das macht man gerne bei diesen Streusiedlungen, dann kann man ohne Grenzabstand bauen. Dann ist das Land viel wert, und die CS wird vielleicht nicht einmal selber bauen, sie wird es einer Versicherung verkaufen, und die wird dann da wunderschöne Wohnungen einrichten. Nach ein paar Jahren wird die Versicherung sagen, im Interesse der Versicherten müssen wir da mehr herausholen, wir beantragen eine Hochhauszone, Sonderbaunutzung. Stellen Sie sich vor, Raum und Weite von den Lägern bis zum Tödi können Sie da sehen – wunderbar. Und wir müssen das machen, nämlich zum Nutzen von uns allen, nämlich von den Versicherten. Wer jetzt lacht, kennt die Pläne am Zimmerberg aus den 1970er-Jahren nicht. Dort sind nämlich solche Häuser geplant gewesen.

Sie können meinem Votum einen Namen geben. Sie können wählen: «Salamitaktik» oder «CS spekuliert mit Bauernland» oder «Gewinne privat und die Nachteile der Allgemeinheit». Das ist egal, wie Sie dem sagen wollen, auf jeden Fall gibt es keinen einzigen raumplanerischen Grundsatz, der diese Einzonung ausserhalb des Siedlungsgebietes irgendwie rechtfertigen würde. Es geht hier nur um Geld und um Spekulation. Sagen Sie Nein zu diesem «Speki-Antrag». Danke.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Zum guten Glück hat es auch noch Vertreter der Ortsgemeinde Horgen in diesem Rat, und damit können wir wieder zur sachlichen Diskussion zurückkommen.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass mit einer Aufnahme in den Richtplan beziehungsweise der damit verbundenen Einzonung klarere und mitunter auch schärfere Bedingungen gelten würden, als dies nach Annahme des Minderheitsantrags der Fall wäre. In der Landwirtschaftszone sagt lediglich der Kanton, was läuft. Bei einer Kernzone mit ergänzender Gestaltungsplanpflicht, wie es hier der Fall ist, hat die Bevölkerung und damit die Gemeindeversammlung detailliert das Sagen.

Es gilt festzuhalten, im Gegensatz zu den Erläuterungen von Edith Häusler und Julia Gerber, dass die Gemeindeversammlung dieses Thema bereits im Rahmen der BZO-Revision (*Revision der Bau- und Zonenordnung*) diskutiert hat und diesen Antrag auch so will, wie ihn der Kantonsrat jetzt vollziehen will. Das zeigt, dass der Richtplaneintrag demokratisch legitimiert ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.27 abzulehnen.

2.28

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Karte «Wädenswil»

Das neue Siedlungsgebiet «Neubühl» wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Mit diesem Minderheitsantrag werde ich sicherlich bei Philippe Kutter nicht auf Gegenliebe stossen. Ich muss es aber einfach machen.

Mit der Annahme der Kulturlandinitiative will der Stimmbürger, dass in Zukunft keine Fruchtfolgeflächen mehr überbaut werden. Sie erinnern sich. In Wädenswil soll nun aber nochmals ein grosses Stück Land beim «Neubühl» dem Siedlungsgebiet zugeschlagen werden. Dabei handelt es sich nicht nur um Bodenklasse 1 bis 5, ein Teil liegt in der Bodenklasse 6.

Wädenswil ist seit jeher ein wichtiger Arbeitsplatzstandort. Die Geschichte belegt es. Viele Fabriken hatten im Zentrum oder entlang der Seestrasse Richtung Au oder Richterswil ihren Standort. Und ich mag mich aus meiner Kindheit erinnern, wie viele Fabriken noch standen.

In den letzten Jahren wurden jedoch einige Produktionsstandorte aufgehoben oder ins nahe Ausland verlegt; freie Fahrt also für Umzonungen. Diese bewirkten einen regelrechten Bauboom, leider fast immer im Luxussegment. Das Gewerbe wurde an den Rand vertrieben, weil es in allen Gemeinden am linken Zürichseeufer die Bodenpreise nicht

mehr bezahlen kann. Gemäss Statistik ist die Bevölkerung zwischen 2000 und 2011 nur moderat gewachsen, nämlich von rund 17'000 auf 19'500 Personen. Zugenommen hat aber der Platzanspruch beziehungsweise die Quadratmeterzahl der Wohnungen im Mittel- und Hochpreissegment. Gleichzeitig ist das Gewerbe der Verlierer.

Die Parlamentarische Initiative von Stadtpräsident Philippe Kutter will Gegensteuer geben und günstigeren Wohnraum schaffen. Das Anliegen ist verständlich und auch nötig. Er versucht wohl damit, vergangene Fehlplanungen innerhalb des Siedlungsgebietes zu korrigieren. Aber mit der Einzonung von Landwirtschaftsland am äussersten Siedlungsrand schafft er nur ein neues Problem. Die Zufahrt zur gewünschten Parzelle ist zwar direkt von der Autobahn her über zwei Kreisel erreichbar, aber dieser Streckenabschnitt ist heute schon einem ständigen Stau ausgesetzt, weil die neugebauten Einkaufsriesen in der Rüti eindeutig mehr Verkehr anziehen. Der ÖV ist vorhanden, aber mag den Shopping-Verkehr und auch die Anreise der Schülerinnen und Schüler der International School nicht zu bewältigen, auch weil der Fahrplan es gar nicht zulassen würde.

Wenn dieses Gebiet überbaut wird, wird es automatisch noch mehr Verkehr anziehen. Die Realität ist einfach eine andere. Die allerwenigsten werden mit dem Postauto zur Arbeit fahren und schon gar nicht in die Landi oder Micasa zu Fuss gehen, zumal die Autobahn schnell und bequem erreichbar ist.

Das Neubühl sowie das bereits bebaute Nachbarstück Rüti liegen alles andere als zentrumsnah. Sie können sicher zwei und zwei zusammenzählen, und bald schon muss ein verbessertes Verkehrskonzept her. Ich warte nur darauf. Schützen wir das Kulturland und damit auch einen recht grossen Teil des Naherholungsgebietes von Wädenswil. Fragt man nämlich die ortsansässigen Landwirte, würden sie diesem Unsinn bestimmt nicht zustimmen. Wir beantragen damit die Streichung des Arbeitsplatzgebietes aus dem Richtplan und verweisen gerne auf die Tatsache, dass innerstädtisch genügend Reserven vorhanden wären, würden die verantwortlichen Behörden sie zonenkonform nutzen. Danke.

Philippe Kutter (CVP, Wädenswil): Liebe Edith Häusler, natürlich bin ich nicht gleicher Meinung wie Sie. Ich spreche hier für die bürgerliche Mitte-Rechts-Allianz und lege meine Interessensbindung offen. Ja, ich

bin Stadtpräsident von Wädenswil, und ich bin auch noch in der Geschäftsleitung der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg.

Vielleicht erlauben Sie mir eingangs eine grundsätzliche Bemerkung zu diesem Antrag. Die Gegenseite wettet bei jedem Antrag auf Einzonung, das sei alles masslos. Das ist politisch zwar verständlich, aber einer sachlichen Überprüfung hält das nicht stand. Denn wenn wir den ganzen Richtplan anschauen, das haben wir hier schon in der Eingangsdebatte festgestellt, dann bleibt das Siedlungsgebiet insgesamt stabil. Weil – das kann man am Beispiel Wädenswil sehr gut nachvollziehen – gleichzeitig auch Siedlungsgebiet ausgezont wird, weil den Gemeinden nur noch Siedlungsreserven für die nächsten 15 Jahre zugestanden werden. Siedlungserweiterungen sind also die absolute Ausnahme, und ich kann Ihnen das aus nächster Nähe berichten, dass es sehr schwer war, einen solchen Antrag bei Verwaltung und Regierung erfolgreich zu vertreten.

Nun also zum Antrag Neubühl: Damit sollen die planerischen Grundlagen geschaffen werden für ein regionales Arbeitsplatzgebiet. Das finden wir grundsätzlich richtig, denn die Wirtschaft braucht einen gewissen Spielraum, gerade das regionale produzierende Gewerbe. Das Arbeitsplatzgebiet im Neubühl ist nicht nur sinnvoll, es ist auch am richtigen Ort. Ich bin da einigermaßen ortskundig und darf Ihnen die Ausgangslage erläutern. Das Gelände wird begrenzt durch ein bestehendes Siedlungsgebiet nördlich und die Autobahn südlich. Östlich davon befindet sich zukünftig vermutlich eine Deponie. Das können Sie im Richtplan nachschauen. Die Nutzung ist also passend, und sie wird im Richtplan präzise definiert und eingegrenzt, sodass wirklich Gewerbenutzung zulässig ist. Im habe im Vorfeld der Debatte gehört, man wolle hier Wohnungen bauen oder Einkaufszentren einrichten. Beides ist nicht möglich. Verkehrsintensive Einrichtungen sind ausgeschlossen, ebenso Wohnnutzungen.

Ich freue mich, dass Edith Häusler anerkennt, dass Wädenswil eine Tradition als Arbeitsort hat. Das stimmt, und daran wollen wir weiterbauen. Es ist halt so, dass gewisse Arbeitsgebiete heute aus historischen Gründen am falschen Ort sind. Früher baute man ans Wasser und heute braucht man verkehrstechnisch gut erschlossene Gebiete. Insgesamt ist es richtig, wenn man in den Zentren – das wurde in den Grundsätzen auch bestätigt – eine gewisse Entwicklung ermöglicht. Und das sage ich nicht nur aus Sicht der betroffenen Gemeinde, das wäre ja noch einiger-

massen nachvollziehbar. Dieser Antrag wird auch von der ganzen Region unterstützt. Die erwünschte regionale Koordination hat also ebenfalls stattgefunden.

Dann noch ein Wort zum Verkehr: Das Gebiet ist verkehrstechnisch gut erschlossen, und auch wenn Sie es nicht glauben, das Gewerbe braucht nun einfach mal eine gewisse Nähe zur Autobahn und zu Hauptstrassen. Es liegt aber nicht nur für den Individualverkehr optimal, sondern auch bezüglich ÖV. Wir haben dort heute schon Viertelstundentakt und sind in fünf Minuten am Bahnhof Wädenswil, einem Ort mit sechs Verbindungen pro Stunde nach Zürich.

Die Kritik, man fördere damit die Zersiedelung oder weite damit das Siedlungsgebiet übermässig aus, muss ich wirklich zurückweisen. Denn gleichzeitig wird das Siedlungsgebiet reduziert, und ich bin dankbar für den Kartenausschnitt. Man sieht dort nämlich nördlich davon drei grün markierte Flächen. Das sind heutige Reservezonen. Die werden alle ausgezont. Insgesamt werden in Wädenswil wie an vielen anderen Orten auch die Siedlungsflächen mindestens stabil gehalten, wenn nicht reduziert. Ich ermuntere Sie deshalb, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Stimmen Sie für eine gewisse wirtschaftliche Entwicklung in den regionalen Zentren. Ich danke Ihnen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Auch wenn ich nicht von Wädenswil bin, getraue ich mich trotzdem etwas zu sagen. Ich vertrete hier die SP-Fraktion, und wir werden diesen Minderheitsantrag unterstützen. Ich kann es sehr gut nachvollziehen, das hören wir ja jetzt hier nicht zum ersten Mal, alle möchten gerne das Gewerbe unterstützen, möchten gerne regional Arbeitsplätze schaffen und dafür schauen, dass das Gewerbe unterkommt.

Was mich einfach erstaunt, ist, in unseren Gemeinden am linken Zürichseeufer hat es nicht wenig leer stehenden Gewerberaum, und darum frage ich mich halt trotzdem, auch wenn es gut gelegen ist an der Autobahn, macht es wirklich Sinn? Fehlt es nicht dann auch mal irgendwann an der Kundschaft? Denn alleine für das Gewerbe Gebäude zu erstellen und dann zu sagen, die sind fürs Gewerbe, genügt nicht, wenn das Gewerbe und auch die Kundinnen und Kunden nicht kommen. Was ich heute in Wädenswil – wenn ich mir das zu sagen erlauben darf als Nachbarin – sehe, ist, dass im Neubühl eine Micasa entstanden ist, eine Migros, eine grosse Landi, ein grosses Sportgeschäft, eine Bäckerei et

cetera. Und meine Feststellung ist, dass ich Leute, die ich früher in Wädenswil angetroffen habe im Zentrum, heute dort oben antreffe. Ob das dann wirklich so gescheit ist, wenn dann am Ende aller Tage das Zentrum sukzessive entleert wird und man dann wieder eine neue Zentrumsplanung machen muss, weil man das Gewerbe ja auch im Zentrum haben möchte, ist fraglich.

Wir tun eben alles für das Gewerbe, aber das Gewerbe kann nicht alles aufnehmen, und die Leute kaufen dann vielleicht doch im Lidl ein oder in der Micasa oder sonst in einem Baumarkt. Darum sind wir der Meinung, es ist trotzdem nicht notwendig und stimmen diesem Minderheitsantrag zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): In der Summe haben wir 100 Hektaren unnötiges Siedlungsgebiet im Kanton. Jetzt hier, schauen Sie sich einmal die Luftaufnahme an (*Grossleinwand*). Eine Entwicklung von Wädenswil soll möglich sein, natürlich, auch für das Gewerbe sollen Flächen zur Verfügung stehen. Wenn Sie von der roten Fläche gleich nach rechts gehen, sehen Sie unüberbaute Gewerbebezonen. Gehen Sie nach oben, und Sie sehen eine riesige unüberbaute Gewerbezone. Man kann nun wirklich nicht sagen, Wädenswil hätte keine Entwicklungsmöglichkeit.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, Philippe Kutter, ich muss jetzt halt schon noch einmal etwas sagen, und ich danke Renate Büchi für eine sehr gute Zusammenfassung.

Wädenswil hat wirklich noch genug Gebiete für Gewerbe. Ich kann es nicht nachvollziehen. Ich meine, gestern und heute haben wir ständig zähneknirschend unglaublichen Flächen zustimmen müssen, die einfach so verbaut werden in Zukunft. Und es ist null Wille von Ihrer Seite her da, diesem ganzen Tun Einhalt zu gebieten. Aber hier geht es nun wirklich um eine idiotisch grosse Fläche. Der Landwirt, der da noch drauf ist, ist gar nicht so wahnsinnig begeistert davon und auch nicht die umliegenden Landwirte. Wenn ich daran denke, was Sie sonst noch alles in petto haben, Herr Kutter, dann wird mir halb schlecht – das muss ich auch noch sagen. Es ist wirklich tragisch, dass man so eine grosse Fläche einzont.

Wo bitte sehen Sie Siedlungsgebiet? Es hat nur ganz rechts ein paar wenige Häuser. Der Rest sind alles riesige Bauten, wie schon gesagt wurde, Einkaufszentren. Wir haben beim ROK (*Raumordnungskonzept*)

darüber geredet, dass der ökologische Fussabdruck uns alle etwas angeht. Das ist zum Beispiel so ein Punkt. Wenn wir weiterhin riesige Einkaufszentren bauen, verlieren die Leute schlichtweg auch den Boden für gesunde Nahrungsmittel. Wieso müssen dann die Bauern noch anbauen, wenn man sowieso alles zusammen im Laden einkaufen kann. Da ist es nun wirklich nicht nötig.

Philippe Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur zwei Dinge sagen. Erstens, Renate Büchi, ich danke Ihnen für Ihr Votum, und es ist interessant, weil Sie ja aus Samstägern kommen. Ihr seid auch froh, dass es dort einen gewissen Spielraum hat, um Gewerbe anzusiedeln. Und diesen Spielraum benötigen auch wir, denn Samstägern kann nicht ewig Gewerbebetriebe aufnehmen, damit sie in der Region bleiben können.

Zweiter Punkt: An beide Votantinnen, es stimmt, es hat dort oben eine gewisse Anzahl Läden, aber solche sind auf der Fläche, über die wir heute debattieren, nicht möglich. Bitte lesen Sie den entsprechenden Richtplaneintrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.28 abzulehnen.

2.29

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Affoltern a.A.»

Das neue Siedlungsgebiet im Hedingerfeld wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Wir kommen ins Säuliamt, und ich mache mir nicht die Illusion, dass wir vom Säuliamt her den eisernen Vorhang des Bürgerblocks überrennen können und auch nicht die, dass wir die hin und her schwankenden christlichen Kolleginnen und Kollegen auf den richtigen Weg führen können. Diese Illusion mache ich mir nicht. Trotzdem, «wer nöd lug laat, gönnt».

Ich spreche zu beiden Karteneinträgen 2.29 und 2.30. 2.29, das ist das Hedingerfeld in Affoltern am Albis. Es werden beide Gebiete, sowohl in Bonstetten als auch in Affoltern am Albis, landwirtschaftlich genutzt, und ein grosser Teil davon sind Fruchtfolgeflächen. Zudem sind beide Gebiete durch den öffentlichen Verkehr schlecht oder gar nicht erschlossen. Das Hedingerfeld bildet heute noch eine Freizone zwischen den Siedlungsrandern von Affoltern am Albis und Hedingen. Wenn man diese Lücke schliesst, ist der Siedlungsbrei noch perfekter, und es wird keine Grenze mehr geben zwischen diesen beiden Gemeinden. Selbst der freisinnige Präsident von Affoltern, unser ehemaliger Ratskollege Robert Marty, hat mehrmals öffentlich erklärt, dass die Überbauung dieses Gebietes nicht sinnvoll wäre.

In Bonstetten geht es um die Gebiete «Bodenfeld», «Langacher» und «Strumberg». Eine Einzonung dort betrifft eine Umzonung von der Reservezone in eine Wohnzone. Eine Einzonung eines Teils dieses Gebietes wurde von der Bonstetter Gemeindeversammlung vor rund einem Jahr deutlich abgelehnt. Sogar die SVP sprach sich sehr deutlich gegen diese Umzonung aus. Wir würden also hier eine Gemeinde mit einer Einzonung beglücken, die sie gar nicht wünscht.

In beiden Gemeinden besteht rund ein Drittel Geschossflächenreserve. Von da her besteht kein Bedarf für eine Einzonung. Ich bitte Sie daher, diese beiden Minderheitsanträge zu unterstützen. Besten Dank.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Den bürgerlichen Block werden wir hier wohl nicht aufbrechen. Das Säuliamt ist ein beschaulicher Ort, gerade wenn ich auch an die sehr intensiven und sehr emotionalen Diskussionen zu den Anträgen zu Horgen und Herrliberg denke, wird sich das hier nicht wiederholen. Vielleicht liegt es auch daran, dass es hier um weit weniger Geld geht als bei diesen anderen Anträgen, sodass es hier mehr um die Ausrichtung des Richtplans im Grundsatz geht.

Kollege Hans Läubli hat schon einiges gesagt. Ich möchte einfach ergänzen, warum der Gemeinderat in Affoltern hier selber keine Einzonung wünscht. Die Distanz zu den Bahnhöfen, zum öffentlichen Verkehr ist allzu gross und die Erschliessung würde hohe Kosten nach sich ziehen, sodass sich das schlichtweg nicht lohnen würde. Der Gemeinderat verfolgt eine Politik, die tatsächlich zukunftsgerichtet ist, mit der Verdichtung nach innen beim Bahnhof, beim öffentlichen Verkehr. Ganz Ähnliches gilt bei Bonstetten, und auch da wird die SP den Minderheitsantrag unterstützen. Besten Dank.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Der Gemeinderat Affoltern wird sich über die Lobreden meiner Vorredner über dessen Weitsicht, was die Planung anbelangt, freuen. Ich darf indessen darauf hinweisen, dass die mittelfristige Bevölkerungsentwicklung für das Säuliamt einen markanten Zuwachs voraussieht, und dieser Zuwachs von heute 45'000 bis gegen 60'000 Einwohner wird für die Gemeinde Affoltern etwa 3000 bis 3500 Personen ausweisen, und das ist mit den bestehenden Flächen, die noch zur Verfügung stehen, nicht zu bewältigen.

Es ist so, dass das Hedingerfeld die richtigste Fläche ist, die man zurzeit in Affoltern einzonen kann. Man hätte sich auch eine Erweiterung des Siedlungsgebietes in südlicher Richtung, Richtung Mettmenstetten vorstellen können. Das wäre vom Siedlungsrand und vom Siedlungsbild her weit fataler gewesen.

Es ist ausserdem so, dass vom Hedingerfeld sowohl die Bahnhöfe von Affoltern wie auch von Hedingen zu Fuss erreichbar wären. Der sportliche Hans Läubli würde das locker in zehn Minuten, vielleicht in 15 Minuten schaffen. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag ablehnen.

Ganz ähnlich ist es in Bonstetten. Bonstetten ist jene Gemeinde im Säuliamt, die in den letzten 20 Jahren wohl den grössten Zuwachs an Bevölkerung zu verkraften hatte, und es wäre völlig falsch, wenn man Siedlungsgebiet jetzt kappen würde. Wir werden auch diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Obwohl wir in der Lokalpolitik oftmals anderer Meinung sind, schliesse ich mich hier als kritischer Beobachter der Siedlungsentwicklung im Säuliamt den Argumenten meines Namensvetters Hans Läubli gerne an.

Zusätzlich scheint es mir einfach nicht sinnvoll, genau dort, wo es am weitesten zu den S-Bahn-Stationen von Hedingen und Affoltern ist, Raum für neue Wohnhäuser zu schaffen.

Lieber Jakob Schneebeli, die wenigsten Leute von den Einfamilienhäusern unten gehen heute zu Fuss zu den S-Bahn-Stationen. Ich kann das beobachten. Die gehen nicht einmal zur Postautostation vom Bus 200, sie setzen sich in eines der drei Autos in der Tiefgarage. Das ergibt erfahrungsgemäss in diesem Ort einen motorisierten Individualverkehr, der deutlich über den von allen Parteien angestrebten 50 Prozent liegt.

Die letzte grüne Lücke zwischen den beiden Gemeinden zu überbauen, macht wenig Sinn, weshalb ich diesen Eintrag nicht unterstützen kann.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Sie können für einen Moment weghören, Ihnen habe ich es schon gesagt, aber anscheinend hat es Kollege Hans Läubli nicht gehört. Deshalb werde ich es noch einmal wiederholen: Die EVP verfolgt eine eigene Politik, die hat sie definiert, und wir lassen uns weder von einer noch einer anderen Koalition in eine ideologische Geiselhaft nehmen. Wir haben jeden Punkt sachlich abgewogen und gesagt, uns ist wichtig, am Schluss eine Bilanz zu haben, wo eine schwarze Null rauskommt.

Die schwarze Null erreichen wir, indem dass eben grüne Gebiete ausgezont werden aus dem Siedlungsgebiet und rote Gebiete neu eingezont werden. Wenn wir jetzt über die grünen Gebiete gar nie gesprochen und befunden haben und jetzt alle roten einfach streichen, dann gibt es am Schluss eine Reduktion des Siedlungsgebietes. Das kann man auch machen, wenn man das so will. Wir haben aber eine andere Strategie. Und ich kann verstehen, dass Sie Ihre Ideologie verfolgen, wir möchten Sie einfach bitten zu respektieren, dass wir das auch tun, allerdings nicht ideologisch, sondern sachlich und differenziert. Wir werden hier diesem Minderheitsantrag nicht zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 2.29 abzulehnen.

2.30

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

Karte «Bonstetten»

Der nicht überbaute Teil des neuen Siedlungsgebietes am Südrand des bisherigen Siedlungsgebietes wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich habe eigentlich schon beim vorherigen Antrag zu beiden Anträgen gesprochen.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Es mag Sie erstaunen, im Gegensatz zu den meisten Rednern setze ich mich nicht nur im Nachbarsdorf, sondern auch in der eigenen Gemeinde gegen einen geplanten Richtplaneintrag ein. Um das zu verstehen braucht es einen Blick in die Geschichte. Vor 15 Jahren legte unser Gemeinderat die Gesetze äusserst grosszügig aus und bewilligte den Bau von Wohnhäusern, die heute ausserhalb der Siedlungszone stehen, genau über dem roten Flecken, den Sie auf der Landkarte sehen (*Grossleinwand*). Rein rechtlich betrachtet müsste hier sogar ein Rückbau zumindest geprüft werden.

Von allen Akteuren trifft aber die heutigen Eigentümer die geringste Schuld, die davon ausgehen konnten, dass alles seine Richtigkeit hat. Heute aber nun das Siedlungsgebiet zu erweitern, um die überbauten Flächen abzurunden, kommt einer Belohnung des unrechtmässigen Vorpreschens gleich und ist deshalb nicht nur in der Gemeinde, sondern auch im Kantonsrat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.30 abzulehnen.

2.31

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Thomas Wirth:

2. Absatz, zusätzlicher Absatz

... werden kann.

Um eine optimale Verdichtung zu ermöglichen, sollen regional und kommunal Instrumente zum Siedlungsflächenabtausch geschaffen werden.

In begründeten ...

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wir haben uns schon bei Punkt 2.1 über die Optimierung der Bodennutzung unterhalten und haben dabei den Regierungsrat aufgefordert, ein Instrument zum Landabtausch zu installieren.

Nun geht es wieder um die gleiche Thematik, und es macht auch Sinn, weil hier viele Siedlungszonen in nicht effiziente Gebiete eingebunden

werden. Gerade die letzten Anträge, die wir behandelt haben und die Resultate der letzten zehn Anträge machen dies deutlich.

Die Planung der gegenwärtig 170 Gemeinden im Kanton Zürich ist noch immer sehr stark durch das lokale Verständnis geprägt, und hier wäre eine helfende Hand des Regierungsrats erwünscht, um endlich eine klare Effizienzsteigerung bei der Bodennutzung möglich zu machen. Darum wollen wir dieses Instrument installieren. Nochmals, das steht im direkten Zusammenhang zur Abstimmung zum Raumplanungsgesetz vom letzten März, welches eine effiziente Bodennutzung fordert, anstelle dieser Zerstückelung, die wir im Kanton Zürich haben.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wenn es um den Abtausch von Bauzonen geht, stellt sich die Frage nach dem Mehrwertausgleich. Diese Frage kann man nicht losgelöst von der Umsetzung des Mehrwertausgleichs im Kanton Zürich betrachten. Dieses Problem muss man im Rahmen eines eigenständigen Gesetzgebungsprojektes für den Kanton Zürich lösen. Erst wenn man diese Fragen geklärt hat, könnte man den Abtausch von Bauzonen überhaupt diskutieren. Es macht wenig Sinn, das Schaffen von Instrumenten im Richtplan zu fordern, wenn es dafür keine genügende gesetzliche Grundlage gibt. Der Richtplan ersetzt kein Gesetz. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen. Das ist die Kommissionsmehrheit. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Bürgerlichen schätzen jeden kreativen Ansatz, um den Kulturlandverbrauch zu senken. Dieser Antrag vermischt jedoch das verdichtete Bauen und den Siedlungsflächenabtausch. Siedlungsflächenabtausch wird im jetzigen Richtplan bereits realisiert und muss nicht noch zusätzlich vermerkt werden.

Das verdichtete Bauen ist Bestandteil des jetzigen Richtplans und muss ebenfalls nicht zusätzlich vermerkt werden. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag zusammen mit den Bürgerlichen ab. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Nur kurz: Dieser Antrag, wenn Sie das richtig lesen, handelt nicht vom Bauzonenabtausch. Das ist falsch. Da gibt es andere Anträge dazu, das werden wir noch diskutieren. Hier geht es um Siedlungsflächenabtausch. Bauzonen und Siedlungsflächen sind nicht dasselbe.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.31 abzulehnen.

2.32

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler:

3. Absatz, zusätzlicher Satz

... (vgl. Pt. 3.2.2). Voraussetzungen sind, dass die Zone standortgebunden ist, im regionalen Richtplan vorgesehen ist und dass das öffentliche Interesse an der Zone jenes der Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche und der Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet überwiegt.

Bestehende ...

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Es geht hier bei diesem Antrag um die Durchsetzung zweier wichtiger Errungenschaften der Raumplanung, nämlich einerseits um die klare Trennung von Siedlungsgebiet und Nicht-Siedlungsgebiet und andererseits darum, dass das Landwirtschaftsgebiet für die Bauern reserviert bleiben soll.

Nun, die Voraussetzungen für eine Durchstossung wollen wir abschliessend festlegen. Das heisst, es gibt Fälle, wo tatsächlich ausserhalb des Siedlungsgebietes Bauten realisiert werden können sollen. Diese Ausnahmen müssen aber wirklich restriktiv gehandhabt werden, sonst macht es wenig Sinn, dass wir hier stundenlang über die Zuteilung zum Siedlungsgebiet Ja oder Nein diskutieren.

Es gibt dafür drei Voraussetzungen: Einerseits die Standortgebundenheit. Es soll also Voraussetzung sein, dass die Anlage, die geplant ist, auf diesen Ort angewiesen ist und dass sie eben nicht im Siedlungsgebiet erstellt werden kann.

Zweiter Punkt: Es soll Voraussetzung sein, dass in einem regionalen Richtplan der planerische Wille der untergeordneten Stufe zum Ausdruck kommt, dass an diesem Ort diese Anlage oder Baute erstellt werden soll.

Drittens: Es soll ein öffentliches Interesse geben, dass der Schutz des Kulturlandes überwiegt. Wenn das nicht erfüllt ist, dann gibt es andere

Wege. Dann steht der Weg über einen Eintrag im Richtplan zur Verfügung, also der ordentliche Weg, dass wir hier sagen, ja, an diesem Ort ist Siedlungsgebiet, da soll gebaut werden können. Dieser Rat kann so in seiner Weisheit jedes Vorhaben an jedem Ort bewilligen.

Weiter gibt es die Regeln für das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Das ist bundesrechtlich geregelt und wird weiterhin möglich sein. Die Durchstossung, also die Schaffung einer Bauzone ausserhalb des Siedlungsgebietes, muss eine gut begründete Ausnahme bleiben. Eigentlich sollte das selbstverständlich sein. Die Grünen wollen das hier klar und explizit festhalten.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP unterstützt diesen Antrag nicht, weil wir mit der vorliegenden Formulierung des Regierungsrates zufrieden sind und, zweitens, uns auf die Umsetzung der Raumplanungsverordnung Artikel 3 bis 10 verlassen, dass die Durchstossung der Landschaft restriktiv gehandhabt wird und dies nach den diversen nationalen und kantonalen Abstimmungen, die ganz deutlich zeigen, dass die Bevölkerung eine intakte Landschaft will, noch restriktiver gehandhabt wird.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Dieser Antrag, der hier vorliegt, ist eine Vorwegnahme der Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative. Nun, diese Diskussion zur Umsetzung der Kulturlandinitiative werden wir noch führen, und ich denke, es ist noch zu früh, bevor wir überhaupt entscheiden, wie wir mit der Kulturlandinitiative umgehen, solche Punkte im Richtplan zu verankern. In dem Sinn werden wir diesen Antrag, wie auch die folgenden Anträge, die die Umsetzung der Kulturlandinitiative vorwegnehmen, ablehnen und diese Diskussionen dann an Ort und Stelle führen, wenn die Umsetzungsvorlage hier in den Rat kommt.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Namens der Bürgerlichen kann ich sagen, ich bin mit allem einverstanden, was gesagt wurde, inklusive den Aussagen von Martin Geilinger. Das kann ich hundertprozentig unterstützen.

Wie steht es denn jetzt im Richtplan? Ich zitiere: «In begründeten Fällen kann mit nachgeordneten Planungen durch Ausscheidung einer Freihaltezone, einer Erholungszone oder einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen das Landwirtschaftsgebiet durchstossen werden.»

Was ist das anderes, als was Sie wollen? Eine Änderung ist unnötige Wortklauberei.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist wirklich schon gesagt worden und deshalb nur ganz kurz: Die Durchstossung ist heute schon geregelt und braucht keine weitere Präzisierung. Wir werden diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.32 abzulehnen.

2.33

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

6. Absatz, Streichung

... zu bestimmen.

Für die Ansiedlung ...

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Zuerst zu Kollege Thomas Wirth: Wir wissen es alle, die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative umfasst zwei Teile. Einerseits sind Änderungen im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) vorgeschlagen, andererseits sind Änderungen im Richtplan, auch im Richtplantext, vorgeschlagen. Nun, Sie können jetzt natürlich schon sagen, zuerst wollen wir die PBG-Änderung diskutieren und nachher die Richtplangeschichte. Bei der Gesetzesvorlage – vermute ich – werden Sie dann sagen, ja, im Richtplan haben wir das nicht gewollt, haben wir das abgelehnt, darum können wir das Gesetz nicht ändern. Das ist die Frage vom Huhn und vom Ei. Irgendwo müssen wir beginnen, und nachdem wir hier bereits breit über den Richtplan diskutieren, wäre es nun wirklich gescheit, wenn man diese Umsetzung hier auch gleich vollzieht.

Nun zum Antrag 2.33: Es geht hier um eine spezielle Art der Durchstossung. Die Regelung beziehungsweise die Formulierung, die wir ha-

ben, das ist genau die Formulierung, die die Regierung in der Umsetzungsvorlage zur Kulturinitiative hat, das heisst, sie will das eben streichen.

Es geht um die Nutzung von ausserhalb dem Siedlungsgebiet liegenden Fabrikarealen, und diese soll weiterhin möglich sein. Da sind wir uns alle einig, das aber nach den Regeln des Bauens ausserhalb der Bauzone. Wenn mehr ermöglicht werden soll, dann ist das ein planerischer Entscheid, der eben den ordentlichen planerischen Weg gehen soll. Das Areal wird im Richtplan als Siedlungsgebiet bezeichnet, und nur so kann die räumliche Koordination sichergestellt werden, und so kann es auch ermöglicht werden. Das sieht offensichtlich auch die Regierung so, sonst hätte sie in der Umsetzungsvorlage der Kulturlandinitiative kaum den entsprechenden Vorschlag gemacht. Die Grünen halten das gleich und stimmen dem Antrag zu.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Streichung des sechsten Absatzes der allgemeinen Anmerkungen zum Siedlungsgebiet muss gemacht werden, um keine unnötigen nachträglichen Umwandlungen von Gewerbe- und Industriezonen zu ermöglichen. Gerade das Gewerbe ist stark unter Kostendruck geraten, das haben wir schon mehrfach gehört. Das standortgebundene Gewerbe und die Industrie sollen mit Massnahmen geschützt werden.

Was aber passieren kann, und das haben wir jetzt auch mehrfach erlebt, ist, dass die renditestarken Nutzungen dann plötzlich bevorzugt werden und dass Gewerbe und Industrie dann diese Gebiete umwandeln wollen. Diese Spirale soll durchbrochen werden und darf nicht im Richtplan auftauchen.

Es ist, meine Damen und Herren, die ganze Richtplanung ein Tanz um das goldene Kalb, und das goldene Kalb muss auch mit diesem Antrag wieder zurück in seinen Stall geführt werden und nicht wild auf dem Feld für Gewerbe- und Industriezonen herumspringen können.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Bürgerlichen werden diesen Antrag nicht unterstützen. Der zu streichende Passus entspricht der Vorlage des Regierungsrates. Ausnahmsweise sollen grössere Fabrik- und Gebäudekomplexe einer Bauzone zugewiesen werden können, wenn ihr Weiterbestand so sichergestellt oder die Verwendung von Wohnzwecken oder kulturellen Zwecken ermöglicht wird. Das macht aus unserer Sicht Sinn, zumal es sich bei solchen Gebäudekomplexen

oft um historische Gebäude, also historische Fabriken, handelt, die zum Teil sogar unter Denkmalschutz stehen und für die ein Abbruch sowieso nicht in Frage kommt. Das heisst, niemand will diese Gebäude abbrechen, doch die Regeln für das Bauen ausserhalb der Bauzone, also die Regeln für die Landwirtschaftszone, passen sicher nicht für diese Gebäude, einfach weil sie schlicht nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden oder schlicht nicht mehr bäuerlich genutzt werden.

Die Formulierung, Sie können es hier nachlesen, entspricht dem Postulat, dass wir keinen Missbrauch möchten, und wir möchten auch keine über diese Zielsetzung hinausgehende Entwicklung ermöglichen. Genau dies steht in dem Antrag. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag deshalb ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der oberste Grundsatz der Raumplanung ist die Trennung von Bau- und Nicht-Baugebiet. Daran sollten wir uns orientieren, und wir haben ausserhalb der Bauzone bereits sehr viele Probleme mit Umnutzungen und mit Bauten.

Nun, die Schaffung von isolierten Bauzonen ist dafür keine Lösung. Raumplanung heisst, dass wir den Zielbereich definieren, wohin die Entwicklung gehen soll. Raumplanung heisst, dass wir hier drin im Kantonsrat sagen, wo gewohnt und wo der Kanton sich entwickeln soll. Dieser Antrag erlaubt eigentlich einfach eine Entwicklung ausserhalb dieses Planungsprozesses.

Was ist denn genau die Wirkung dieses Textteils? Die Wirkung ist, dass eine Umnutzung vereinfacht wird. Es braucht nicht mehr den gesamten planerischen Prozess, sondern es geschieht auf Ebene Gemeinde mit einer Einzonung zu einer Bauzone. Unsere Planungsgrundsätze werden damit eigentlich ausgehebelt. Gefährdet sind diese Bauten aber nicht, denn es gibt die Bestandesgarantie. Die Weiterführung ist gesichert, und auch eine Entwicklung ist möglich, nur die Umnutzung ist erschwert. Wenn wir also nicht wollen, dass plötzlich grössere Wohnsiedlungen irgendwo ausserhalb der Gebiete, die wir hier bezeichnen, entstehen, dann müssen wir diesem Minderheitsantrag zustimmen, und ich bitte Sie, folgen Sie dem, lassen Sie die Raumplanung so, wie sie ist, und hebeln Sie sie nicht aus.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 2.33 abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Abstimmungsknopf von Esther Guyer scheint müde geworden zu sein. Das wird im Protokoll vermerkt (74 Ja-Stimmen, nicht wie angezeigt 73 Ja-Stimmen).

2.34

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Thomas Wirth:

Objekt 2, «Zimmerberg, Langnau a. A., Sihlhof»

Objekt 2, «Zimmerberg, Langnau a. A., Sihlhof» wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Nach der Freude über die Annahme des Minderheitsantrags 2.25 haben wir hier eine Chance, einen weiteren bürgerlichen «Filz-Politik-Antrag» abzulehnen. Es ist bezeichnend, wie die Bürgerlichen mit der Thematik der Siedlungspolitik umgehen. Statt «Zimmerberg, Langnau a. A., Sihlhof» sollte ehrlicherweise «Antrag Antoine Berger» stehen. Antoine Berger, Ex-Kantonsrat und vielleicht bald wieder Kantonsrat, ist ein erfolgreicher Gartenbauunternehmer aus Kilchberg. Schon heute hat er ausserhalb der Siedlungszone in Langnau am Albis im Gebiet Sihlhof seine Gewächshäuser und sonstige Geräteschuppen und so weiter. Nun ist die Fläche zu klein geworden. Herr Berger und sein Unternehmen wollen expandieren. Anstatt dass er jetzt in das Neubühl geht, den Antrag, den wir vorhin hatten (2.28), ist er nun an die Gemeinde und den Kanton gelangt und hat gesagt, er wolle expandieren. Aber nein, nein, nein, der Kanton sagt, das soll er nicht, er solle doch ins Neubühl, dem wir alle vorhin zugestimmt haben. Gut, Herr Berger, enttäuscht wie er ist, hat im Rahmen der Züspa den FDP-Stand schön mit Blumen bestückt und hat vermutlich seine Kantonsräte aufgefordert, ein Spezial-Arbeitsplatz-Gebiet «Antoine Berger» einzurichten.

Also gut: Hier liegt nun der Antrag für ein Arbeitsplatzgebiet für einen Betrieb, geschätzte Damen und Herren, vor. Das ist doch nicht die Art und Weise, wie man ein regionales Arbeitsgebiet planen soll. Andererseits ist es eigentlich die völlig falsche Ebene.

Langnau ist ja nicht zu weit weg vom Uto Kulm, und da gibt es ja schon eine gewisse Sonderzone einer Person, über die wir in diesem Rat schon mehrfach gesprochen haben (*Uto-Kulm-Hotelier Giusep Fry*).

Geschätzte Damen und Herren, kommen wir wieder auf die richtige Richtplanungs-Ebene hinunter. Arbeitsplatzgebiete sollen regional und an wohlüberlegten Standorten und gut erschlossen sein. Gerade vorhin hatten wir eine ausführliche Debatte zu Wädenswil, es hätte dort sogar Platz für die Umsiedelung der Gewächshäuser. Ich glaube, die sind nicht so schwer wie Betongebäude.

Also nochmals: Liebe Medien, ihr könnt hier noch als Höhepunkt schreiben, wie die FDP anscheinend ihre Richtplanung macht. So nicht mit uns. Es ist ein Einzelantrag von einer Einzelperson, die anscheinend nicht in Kooperation mit der Region und dem Kanton arbeiten will. Dieser Antrag muss abgelehnt werden.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Nach dem Anfang des Votums von Kollegin Sabine Ziegler habe ich eigentlich gedacht, dass nun ein fulminantes Votum mit zur Abwechslung einmal guten und klaren Argumenten folgen würde. Was ich gehört habe, stellt aber eher ein Tiefpunkt in dieser Debatte dar, weil sie Pauschalurteile abgegeben hat, anstatt sich der Sache tatsächlich zu widmen. Es handelt sich übrigens um Herrn Berger und nicht um Herrn Berger (*französisch ausgesprochen*), sondern es ist der Gärtnermeister Berger, den Sie hier anprangern wollen.

Die Region steht im Übrigen, das kann ich hier sagen, hinter diesem Projekt und hat das entsprechend auch so unterstützt, und auch wir werden diesen Eintrag so unterstützen. Er macht Sinn an diesem Ort, und er wird auch von der Gemeinde Langnau so unterstützt. Ich lade Sie also freundlich ein, das ebenso zu tun. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ehrlich gesagt, habe ich mich über diesen Eintrag schon etwas gewundert. Das Gebiet Sihlhof in Langnau liegt eingebettet zwischen Sihl, der Bahnlinie und der Sihltalstrasse, am Rande von Sihlwald, einem BLN-Schutzgebiet (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung*). Der kleine Spickel Land, welcher neu zum Siedlungsgebiet zählen soll, ist zwar weitaus weniger als die Fläche vom Neubühl in Wädenswil, aber nur mit einem Auto erreichbar und auch nur für eine eingeschränkte Nutzung von Produktionsstätten möglich. So weit so gut, so steht es ja

auch im Richtplan. Der Standort liegt zudem in einem Feuchtgebiet, welches Aufwertungspotenzial aufweist und liegt in der mittleren Hochwassergefahrenzone.

Interessanterweise stehen auf diesem Areal seit Jahren zwei Gebäude, welche eigentlich gar nicht dahin gehören dürften, weil diese Parzelle in der Freihaltezone steht. Wie sagte doch ein politisches Schwergewicht treffend: «Es ist problematisch, wenn versucht wird, Fälle von einzelnen Betroffenen im Richtplan zu lösen». Die Zonenkonformität dieses Betriebs ist schwer in Frage zu stellen. Wenn man dies mit dem Richtplan legalisieren wollte, gäbe es noch einige Punkte, die überprüft werden müssten.»

Zum Zweck der Freihaltezone sagt das PGB: «Als Freihaltezonen sind die Flächen auszuscheiden, die für die Erholung der Bevölkerung nötig sind. Der Freihaltezone können ferner Flächen zugewiesen werden, die ein Natur- und Heimatschutzobjekt bewahren oder der Trennung und Gliederung der Bauzone dienen.» Dass der Betrieb diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist offensichtlich, Herr Arnold (*Martin Arnold*), oder? Wenn wir das *Fait accompli* nicht zonenkonformer Betriebe einfach im Richtplan verankern, können wir diese Richtplandiskussion samt und sonders sofort beenden.

Und wie es herauskommt, wenn wir uns von sogenannten innovativen Herren an der Nase herumführen lassen, sehen wir ja auf dem Uetliberg. Es ist unsere Aufgabe aus Sicht der Gesellschaft, die Nutzung unseres Kantons zu ordnen. Und aus dieser Sicht ist es klar: Hier macht ein regionales Arbeitsplatzgebiet keinen Sinn. Mit den regionalen Arbeitsplatzgebieten wollen wir Schwerpunkte für die Entwicklung einer Region bilden, hier geht es aber nur um einen einzigen Betrieb. Für mehr hat es gar nicht Platz. Aus genannten Gründen bitten wir Sie, diesen Antrag aus dem Richtplan zu streichen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch ein paar nette Details zu dieser Thematik: In der Vernehmlassung vor drei Jahren gab es keinen Antrag «Sihlhof». Das heisst, es fand weder eine Vernehmlassung statt noch wurde eine Gemeindekonsultation durchgeführt. Das heisst, der Antrag ist ähnlich wie der Antrag zu Rüti, den wir vorhin behandelt haben.

Zweitens ist es so, dass das Gebiet ausserhalb der Siedlungszone liegt. Indem diese Gebäude ausserhalb der Siedlungszone liegen hat Antoine Berger eine gewisse Besitzstandgarantie. Er hat also eine Garantie für

seine Gewächshäuser. Der Kanton hat ihm angeboten, dass er einen Sanierungs-Gestaltungsplan für seine Gewächshäuser machen kann. Er hat das abgelehnt. Und was macht er? Er ging dann einfach über seine «Kantonsrats-Gschpäni». Das ist doch nicht fair, geschätzte Damen und Herren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.34 abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zum Minderheitsantrag 2.34a. Dieser Minderheitsantrag kommt aus dem Rat. Das Wort hat der Antragsteller Thomas Wirth.

2.34a

Minderheitsantrag von Thomas Wirth:

Objekt 6, «Weinland, Henggart Grund»

Objekt 6 «Weinland, Henggart Grund» ersetzen durch Hettlingen

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Vorher habe ich einen Antrag in der Nachspielzeit kritisiert. Diesen Antrag habe ich auch in der Nachspielzeit eingereicht. Asche auf mein Haupt.

Der Unterschied: Diesen Antrag haben wir eigentlich in der Kommission diskutiert, wir haben auch die beiden Gemeinden und die beiden betroffenen Planungsregionen angehört. Ich habe den Fehler gemacht, den Minderheitsantrag nicht aufrecht erhalten zu haben, ich habe diesen Fehler aber jetzt korrigiert. Daher sollten eigentlich zumindest die Fraktionen darüber diskutiert haben, noch bevor die Kommission die Schlussabstimmung gemacht hat.

Die Notwendigkeit eines Arbeitsplatzgebietes ist im südlichen Weinland nachgewiesen. Die Nachfrage besteht. Wir haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Dummerweise liegt die Grenze der Planungsregionen dazwischen. Wir haben zwei Möglichkeiten, die Möglichkeit in Henggart und die Möglichkeit in Hettlingen. Wenn wir diese beiden Gebiete raumplanerisch betrachten und die Anschlussmöglichkeiten ans Baugebiet, den Anschluss an die Autobahn, die Erschliessung und die Lage in Betracht ziehen, kommen wir zum Schluss, dass die beiden Gebiete gleichwertig sind. Welches Gebiet wir einzonen ist «Hans was

Heiri», vor allem auch weil es ein regionales Arbeitsplatzgebiet sein soll.

Wir haben aber noch eine zweite Ebene, und die zweite Ebene ist die Realisierbarkeit. Die Realisierbarkeit in Hettlingen ist gegeben. Grundbesitzer dort ist der Kanton. Die Realisierbarkeit in Henggart hingegen ist nicht gegeben. Der Grundbesitzer, ein Landwirt, möchte seinen Betrieb weiterführen und möchte dieses Land weiterhin landwirtschaftlich nutzen. Wir können dieses Gebiet in nächster Zeit also nicht überbauen lassen. Das Arbeitsplatzgebiet wird dort also nicht realisiert. Wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen, setzen wir ein Zeichen, dass wir dem Bauern sagen, wir denken nicht, dass du deinen Landwirtschaftsbetrieb, den du zwar weiterführen möchtest, weiterführen kannst, weil wir dort ein Arbeitsplatzgebiet einrichten wollen. Dabei steht eigentlich eine variable Alternative zur Verfügung.

Wenn wir das so handhaben, treten wir eigentlich liberale Grundsätze mit den Füßen. Wir schränken damit die Eigentumsfreiheit ein und die Marktorientierung, die gestern von den Bürgerlichen gefordert wurde, ignorieren wir auch, denn schlussendlich geht es bei dieser Entscheidung darum, ob wir das Arbeitsplatzgebiet realisieren können oder ob wir irgendetwas einzonen, was auf absehbare Zeit nicht gebaut werden kann. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche zu den Minderheitsanträgen 2.35, 2.36 und zum Einzelantrag Wirth (2.34a). Dies nicht nur aus Gründen der Ratseffizienz, sondern weil hier auch eine Gesamtübersicht über die Gewerbesituation im Weinland nötig ist. Es geht um neue Arbeitsplatzgebiete im Weinland.

Ausgangspunkt für die Ablehnung der SP zu den beiden neuen Gewerbegebieten in Kleinandelfingen und Marthalen sind die Überlegungen, die wir gestern zur Ausweitung des Siedlungsgebietes im Weinland geäußert haben. Es geht um die Schutzwürdigkeit und den Charakter des Weinlands als Naturregion.

Zum Antrag 2.36, «Schihüeter, Kleinandelfingen»: Erst hartnäckigste Lobby-Arbeit der Gemeinde Andelfingen hat zum Kippen der vorbereitenden Kommission geführt. Die Zürcher Planungsgruppe Weinland und die übrigen Gemeinden des Bezirkes, sie alle lehnen die Aufklasierung ab. Primär spricht die schlechte ÖV-Erschliessung und der Verlust von Kulturland der Nutzungsklassen 2 bis 4 gegen diese Gewerbezone.

Zur Gewerbezone «Seeben Nord» in Marthalen, Minderheitsantrag 2.35: Da ist unser Nein weniger klar. Die Anbindung an die Bahnlinie Winterthur–Schaffhausen und die unmittelbare Nachbarschaft zu bestehenden Gewerbearealen sprechen für das Gebiet; ebenfalls die Anforderung, dass hier andere Gemeinden beteiligt werden sollen. Damit entspricht dieses regionale Arbeitsplatzgebiet zwar den Zielen der Zürcher Planungsregion Weinland, ebenso klar widerspricht es aber der Kulturlandinitiative. Es geht um die Existenz eines ganzen Bauernbetriebes mit ausgezeichnetem Ackerland. Entscheidend für unsere Ablehnung ist aber die Gesamtsituation für das Gewerbe im Weinland. Mit dem regionalen Arbeitsplatzgebiet in Henggart, das wir unterstützen, verfügt der Süden des Bezirks mit dem Areal Arova (*Gewerbezentrum Arova, Flurlingen*) auf dem Boden der Gemeinde Flurlingen über genügend Boden für gewerbliche Nutzungen, ganz abgesehen davon, dass auch in den bestehenden Gewerbebezonen durch den raschen Strukturwandel noch beträchtliches Umnutzungspotenzial vorhanden ist.

Zum Einzelantrag Wirth, Hettlingen: Das ist tatsächlich ein spät berufener Antrag. Er kommt spät, zu spät. Er soll Henggart durch Hettlingen ersetzen. Das Arbeitsplatzgebiet Henggart ist aber breit abgestützt und wird von der regionalen Planung als seriös geprüft und als gut begründet unterstützt. Wir sind gegen diesen Abtausch. Aus diesen Gründen, Nein zum Arbeitsplatzgebiet bei Marthalen und Kleinandelfingen und Nein auch zur Verlegung der Gewerbezone von Henggart nach Hettlingen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ich spreche zum späten Minderheitsantrag der GLP: Die Zürcher Planungsgruppe Weinland hat den Standort Henggart seriös abgeklärt. Es gibt zwei Arbeitsplatzgebiete, das sind Henggart und Marthalen. Zu Marthalen spreche ich später noch.

Die zwei Arbeitsplatzgebiete sind von grosser regionaler Bedeutung für unsere 24 Bezirksgemeinden. Für das südliche Weinland eignet sich das Gebiet «Grund» in Henggart aufgrund seiner guten Erschliessung mit dem ÖV. Der Bahnhof ist nebenan, und nebenan ist auch ein direkter Anschluss an die A4.

Der Gemeinderat Henggart und die Zürcher Planungsgruppe Weinland unterstützen die Errichtung des Arbeitsplatzgebietes. Nach grösserer Vorabklärung auch mit dem ARE (*Amt für Raumentwicklung*), ALN

(*Amt für Landschaft und Natur*) und dem AFV (*Amt für Verkehr*) befürwortet er seine Erschliessung von Süden her, das heisst, es gibt eine separate Erschliessung. Damit können die mit dem Verkehr verbundenen Belastungen in den angrenzenden Wohngebieten sowie die Zerschneidung der Landschaft vermieden werden.

Thomas Wirth, das ist nicht «Hans was Heiri», Hettlingen und Henggart, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Das ist ein «Hinterücksli-Antrag», der zu spät eingereicht wurde. Er ist abzulehnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Zunächst haben wir bei diesem Antrag wieder ein formelles Problem. Es fehlt für den Eintrag als Siedlungsgebiet das Einwendungsverfahren. Das konnte nicht durchgeführt werden. Nur schon aus diesem Grund ist der Antrag abzulehnen.

Es wurde erwähnt: Die Regionalplanung hat sich mit gutem Grund für Henggart entschieden. Ein Grund, und da möchte ich noch darauf hinweisen, ist, Henggart liegt wesentlich näher als Wiesendangen, und da haben wir ja eben ein sehr grosses regionales Arbeitsplatzgebiet durchgewunken. Dort entstehen sehr grosse gewerbliche Flächen. Da liegt Henggart sicher besser. Kommt dazu, dass die Erschliessung auf der Strasse in Hettlingen schlecht ist. Wenn man von diesem neuen Gebiet in Hettlingen auf die Autobahn will, muss man durch den Dorfkern von Henggart hindurch fahren. Das ist nicht wirklich attraktiv. Der Antrag überzeugt die Grünen nicht.

Ich verstehe auch die GLP nicht wirklich. Da haben wir einmal einen echten Bauern, der seinen Boden liebt und pflegt und nutzen will und so hilft, die unversiegelte Fläche zu erhalten. Und nun kommt die GLP und will andernorts die Zubetonierung der Landschaft fördern. Aber vielleicht ist das der Unterschied zwischen den «Lindengrünen» und den echten Grünen. Die einen setzen sich konsequent für Natur und Umwelt ein.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es gibt ein schlagendes Argument, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, und zwar liegt Hettlingen in meinem Wahlkreis, Henggart nicht. Dann gibt es aber auch noch seriöse Gründe, um diesen Minderheitsantrag abzulehnen, und zwar haben wir beim Richtplan ein ordentliches Verfahren – wir haben es schon mehrmals gehört –, welches jetzt über mehrere Jahre durchgezogen wurde. Ich müsste mich sehr täuschen, wenn dieser nicht auch schon in der KPB behandelt worden ist und sehr deutlich abgelehnt wurde. Das

heisst, mit allen Betroffenen, auch in Henggart, wurden Gespräche geführt, und es ist schwierig, um nicht das Wort unsinnig zu gebrauchen, wenn wir jetzt in der Debatte die ganze Vorbereitungsarbeit wieder auf den Kopf stellen.

Es ist wichtig, dass wir uns für die Arbeitsplatzgebiete im Gebiet Winterthur und Umgebung einsetzen, aber das haben wir getan mit dem Eintrag Wiesendangen. Wir haben ein Gebiet rund um Effretikon, und es ist hier nicht nötig. Und da müssen wir schauen, wir haben den Zeithorizont 25 Jahre. Wer von uns weiss, was in Henggart in 25 Jahren geschieht. Es ist schlecht, wenn wir da dieses Siedlungsgebiet auf Reserve jetzt in Henggart wegnehmen. Ich denke, so würden wir das Gebiet rund um den Bezirk Andelfingen schädigen. Schweren Herzens werden wir deshalb diesen Minderheitsantrag ablehnen, und ich hoffe, die Hettlinger werden mir das verzeihen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.34a abzulehnen.

2.35

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Objekt 7, «Weinland, Marthalen, Seeben Nord»

Objekt 7, «Weinland, Marthalen, Seeben Nord» wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): «Marthalen Arbeitsplatzgebiet, Seeben Nord»: Ich verweise auf meine Ausführungen zum Antrag 2.9 von gestern. Ergänzend dazu: Marthalen erhält üppig neues Siedlungsgebiet, die sechs Hektaren, die wir gestern bewilligt haben und hier nun nochmals zwölf Hektaren, also zusätzlich 18 Hektaren oder 25 Prozent mehr Siedlungsgebiet. Für eine ungebremste Zersiedelung opfert die SVP ohne Gewissensbisse hektarenweise bestes Ackerland. Bauern und Bürger werden das zweifellos zu würdigen wissen.

Streichen Sie mit den Grünen dieses Gebiet verbunden mit der Aufforderung an die Regionalplanung und die Gemeinde, einen massvollen, neuen Antrag zu stellen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): In Marthalen, wie bereits gesagt, ist ein weiteres zentrales Arbeitsplatzgebiet im Weinland vorgesehen, und das macht auch Sinn. Und Martin Geilinger, es wird auch ausgezont, das ist ebenfalls auf dieser Folie ersichtlich. Das Gebiet ist mit der A4 und dem neuen Bahnhof in Marthalen sehr gut erschlossen. Es werden gezielt kleine und mittlere Betriebe angesiedelt. Es ist wichtig für das Weinland, und das möchte ich an die Adresse des Kollegen aus Feuerthalen sagen, dass wir in unserer Region Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze haben müssen, damit wir nicht jeden Tag nur nach Winterthur oder Zürich pendeln müssen. Das machen wir selbstverständlich gerne zum Politisieren, aber zum Arbeiten sind wir auch noch gerne im Weinland.

Zwei Drittel des Gebietes gehören der Gemeinde Marthalen und ein Drittel gehört einem Landwirt, der zurzeit nicht verkaufen will. Wohnen und Arbeiten in einer Gemeinde ist wichtig, und wir konzentrieren uns im Moment auf die Achse der S 33 und der A4, Feuerthalen–Flurlingen–Andelfingen–Marthalen–Henggart. Wir hätten selbstverständlich auch noch gerne Arbeitsplatzgebiete im Stammheimertal gehabt. Die haben wir aber zugunsten dieser grösseren Gebiete im Moment, nach langen Verhandlungen abgetreten, und darum bitte ich Sie, diese Minderheitsanträge abzulehnen, erstens Marthalen und dann ebenfalls Kleinandelfingen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.35 abzulehnen.

2.36

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Objekt 8, «Weinland, Kleinandelfingen, Schihüeter»

Objekt 8, «Weinland, Kleinandelfingen, Schihüeter» wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die SVP, im Schlepptau die FDP, die CVP und die BDP wollen hier drei Hektaren Fruchtfolgefleichen überbauen, nachdem sie im Antrag 2.11 bereits eine knappe Hektare zusätzlich ins Siedlungsgebiet aufgenommen haben. Sie sehen das sehr gut auf der Karte hier (*Grossleinwand*). Es geht also insgesamt um vier Hektaren bestes Kulturland.

Liebe Bauern, was die SVP hier beabsichtigt, ist die aktive Zerstörung von gutem landwirtschaftlichem Boden. Nicht nur lehnt sie die Rettung dieser guten Ackerflächen ab, nein, sie hat die Dreistigkeit, zusätzliche Ackerflächen zubetonieren zu lassen. Das ist der einzige Antrag, wo über das schon grosse Mass der Regierung hinausgegangen wird.

Im Übrigen haben wir hier wieder das formelle Problem, ich habe schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass dazu kein Einwendungsverfahren durchgeführt wurde. Das geht sowieso nicht. Kommt dazu, dass Kleinandelfingen die Gewerbezone gar nicht braucht. 25 Prozent der Gewerbezone sind unüberbaut, meine Damen und Herren, und Andelfingen hat noch einiges dazu. Das hat offenbar auch die Regionalplanungsgruppe so gesehen und sich für ein Arbeitsplatzgebiet in Marthalen und eben nicht in Kleinandelfingen entschieden.

Wir sind auch hier wieder in einem Gebiet mit schlechtester ÖV-Erschliessung. Ein Gruss an das Leitbild im ROK (*Raumordnungskonzept*).

Das Land von Antrag 2.11 ist im Übrigen schon eingezont und verkauft worden. Kleinandelfingen ist da ziemlich unverfroren. Dass der Richtplan behördenverbindlich ist, scheint ein Fremdwort zu sein. Richtigerweise hat der Kanton diese Einzonung nicht genehmigt. Dieses Vorgehen aber nun nachträglich zu belohnen und noch zusätzliche Einzonungen zu machen, ist doch einigermassen eigenartig. Ein Gebiet mit schlechter ÖV-Erschliessung, kein Bedarf in Andelfingen, in Marthalen ein bereits bestehendes Arbeitsplatzgebiet und wertvolles Kulturland, logisch stimmen die Grünen gegen dieses zusätzliche Siedlungsgebiet.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.36 abzulehnen.

2.2.3 Massnahmen

a) Kanton

2.37

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

3. Absatz, Neufassung

... eingehalten werden.

Der Kanton ergreift Massnahmen zur Förderung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum.

Der Kanton schafft ...

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Preisgünstiger Wohnraum ist knapp, das ist unbestritten, was zu tun ist, weniger. Wenig Sinn macht es, wie das die FDP will, mit dem Giesskannenprinzip sämtlichen Wohnungsbau zu fördern, und sogar das soll nur geprüft werden.

Wir brauchen einen verbindlichen Auftrag an den Kanton, aber nur dafür, Massnahmen für preisgünstigen Wohnraum zu ergreifen. Knapp und kaum zu finden sind preisgünstige Wohnungen, also Wohnungen mit einfachem Ausbau, massvoller Fläche, gebaut auf bezahlbarem Land. Wohnungen, die schon lange von Genossenschaften vermietet werden.

Preisgünstig bauen, heisst nicht, im Eigentumswohnungs-Standard zu bauen, heisst nicht Einfamilienhäuser, sondern Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser zu bauen, heisst verdichtet zu bauen. Preisgünstige Wohnungen brauchen auch weniger Bauland pro Person. Preisgünstige Wohnungen sind mithin kulturlandschützend. Schade, hat die SVP das noch nicht gemerkt.

Wir haben im ROK festgehalten, dass die Nutzungsintensität erhöht werden soll. Mit der Förderung von preisgünstigem Wohnraum erreichen wir genau das: Mehr Bewohner pro Hektare Bauzone. Stimmen Sie mit den Grünen dafür.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Antrag der vorbereitenden Kommission geht schon ziemlich weit, indem sie richtigerweise den Abbau von Regelungsdichte fordert sowie, dass für günstige Rahmen-

bedingungen für den Wohnungsbau gesorgt werden muss. Der zur Diskussion stehende Minderheitsantrag fordert hingegen ein aktives Eingreifen des Staates in den Wohnungsmarkt. Dies lehnen die bürgerlichen Fraktionen ab. Der Staat hat für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, jedoch nicht aktiv in den Wohnungsmarkt einzugreifen, zumal es höchst fragwürdig ist, ob die geforderten Interventionen des Staates überhaupt die Wirkung erzielen, die von ihnen erwartet werden.

Stehen Wohnungen, welche durch den Staat direkt oder indirekt vergünstigt werden wirklich in Konkurrenz zur 4,5 Zimmer-Luxus-Wohnungen, welche es ab 8000 Franken pro Monat zu mieten gibt und die viele empört? Oder verdrängen die staatlich vergünstigten Wohnungen nicht vielmehr die privaten Anbieter von günstigem Wohnraum? Zudem haben verschiedene Beispiele in den letzten Wochen gezeigt, dass sehr häufig in keiner Art und Weise sichergestellt ist, dass die staatlich vergünstigten Wohnungen auch den wirklich Bedürftigen zugutekommen. Im Gegenteil: Die Untersuchung in der Stadt Bern zeigte dies sehr deutlich. Mehr als die Hälfte der Mieter von vergünstigten Wohnungen erfüllte die geforderten Vermietungskriterien gar nicht. In Zürich dürfte dies kaum besser sein.

Insofern ist es höchste Zeit, über einen Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung nachzudenken. Erst wenn die Unterstützung direkt an die zu unterstützenden Personen geht, kann ausgeschlossen werden, dass die Falschen sich bereichern können. Dieser Minderheitsantrag würde hingegen dies genau verhindern. Deshalb ist er auch abzulehnen.

Zudem ist es weit wirkungsvoller, wenn der Kanton durch den Abbau der Regelungsdichte dafür sorgt, dass der Wohnraum vergünstigt werden kann. Immer mehr Bestimmungen und höhere Gebühren führen zu einer laufenden Verteuerung des Wohnraums, ebenso die laufende Verknappung des Baulandes. Dies mag allenfalls die Landbesitzer erfreuen, da die Verknappung für sie eine Preissteigerung bedeutet, jedoch führt dies wiederum zu einer Verteuerung des Wohnraums, da die Landkosten einen erheblichen Einfluss auf die Kosten des Wohnraums haben. Genauso wird beispielsweise auch eine Mehrwertabschöpfung dafür sorgen, dass sich die Erstellung von neuem Wohnraum verteuern wird.

Es ist falsch, wenn wir uns darauf fokussieren, wie wir den Wohnraum mit staatlichen Mitteln für ausgewählte Objekte subventionieren, son-

dem wir sollten generell dafür sorgen, dass Land- und Erstellungskosten gesenkt werden können. Der Minderheitsantrag zielt jedoch genau in die falsche Richtung und gehört deshalb abgelehnt.

Roland Munz (SP, Zürich): Der Regierungsrat hat es vor rund einem Monat in einer Medienmitteilung kundgetan. Die Lage auf dem Mietwohnungsmarkt ist teilweise angespannt. Angespannt ist sie vor allem im unteren Preissegment. Günstige Wohnungen finden sich vorwiegend in älteren Liegenschaften. Werden diese erneuert, ist mit einer Erhöhung der Mieten zu rechnen. Menschen, welche auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, haben dann ein Problem, oder sie werden aus dem zunehmend urbanen Kanton verdrängt. Keine fundamental neuen Erkenntnisse zwar, aber bewährtes Wissen, selbst im Regierungsrat.

Es ist leider kaum Entspannung zu erkennen. Das heisst, es braucht Massnahmen, damit sich auch Menschen mit nicht so hohem Einkommen hier das Wohnen noch leisten können, aber es kann nicht genügen, einfach weniger Regeln zu haben und dann zu glauben, es werde alles gut. Das ist schlicht blauäugig und realitätsfremd. Dass dies nicht genügt, ist eigentlich allen klar. Darum gibt es auch einen Verfassungsauftrag zugunsten bezahlbaren Wohnraums, darum gibt es eine kantonale Wohnbauförderung, die auf Haushalte mit geringen Einkommen ausgerichtet ist. Es ist gut, ist die bestehende Förderung des Mietwohnungsbaus auf Personen mit geringem Einkommen und Vermögen ausgerichtet.

Was wir wollen, ist, dass solche, teils bereits bestehenden Massnahmen auch im Richtplan ihr Abbild finden, wenn es denn schon ein Teilkapitel «Massnahmen» zum Siedlungsgebiet gibt. Hier gehören diese Massnahmen erwähnt.

Weil wir der Regierung, diesem Parlament und allenfalls dem Volk bei Annahme der Initiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich» den Fächer offen halten wollen, um situativ die passenden Massnahmen zu ergreifen, beantragen wir Ihnen eine sehr offene Formulierung. Zeigen Sie den Menschen mit Bedarf nach günstigem Wohnraum, dass Sie sie und ihre Anliegen ernst nehmen. Bekennen Sie sich zu einer kantonalen Förderung preisgünstigen Wohnraums. Beweisen Sie, dass Sie erkennen, dass diese Förderungen in Zukunft vielleicht auch einmal anders aussehen könnten als heute, was eine offene Formulierung, wie wir sie Ihnen vorschlagen, erfordert. Sagen Sie darum Ja zu unserem Antrag.

Bloss, weil vielleicht Unbedürftige auch einmal profitieren könnten, nichts zu tun und zu sagen, es profitieren auch die Falschen, das ist fatalistisch, das ist grundfalsch, und das lehnen wir ab. Unterstützen Sie darum bitte geschlossen diesen wichtigen Minderheitsantrag.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Forderung nach günstigem Wohnraum ist berechtigt, und wir fordern neben dem günstigen Wohnraum auch eine gesunde Durchmischung. Nur, es ist die Frage, ob der Richtplan die korrekte Stufe für diese Forderung ist. Wir sind der Meinung, es sind mit den verschiedenen Instrumenten, welche wir jetzt für die Gemeinden geschaffen haben, die Möglichkeiten da, dass eben diese günstigen Wohnräume geschaffen werden können, auch verbunden mit anderen Forderungen. Da sind sie auch auf der richtigen Stufe angebracht. Solche Forderungen oder solche Vorgaben müssen auf Stufe Gemeinde geregelt und gelöst werden. Deshalb gehört für uns eine solche enge Formulierung nicht auf die Ebene des Richtplans.

Weiter sind wir selbstverständlich bereit, zu diskutieren, ob ein Systemwechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung beim günstigen Wohnbau sinnvoller wäre, doch auch diese Diskussion ist hier in der Richtplandebatte sicher am falschen Platz. Wir werden deshalb diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Wir sind ja hier tatsächlich an einem zentralen Punkt zum Thema «Wohnbaupolitik». Nur, was Sie von der linken Seite hier verlangen, das ist doch ganz klar. Das ist letztlich eine Verstaatlichung, das sind staatliche Massnahmen, das sind neue Subventionen, indem Sie mittel- bis langfristig einfach den Markt ausschliessen.

Und jetzt können Sie schon sagen, nein, das stellen wir uns nicht vor. Aber schauen Sie doch was in der BZO (*Bau- und Zonenordnung*) der Stadt Zürich geschrieben stand. Dort gibt es keine Neueinzonungen mehr beziehungsweise Mehrnutzung, ohne dass man quasi günstig baut und quersubventioniert.

Ich bin sehr froh, und das konnten wir ja auch lesen diese Woche, dass der Regierungsrat diese Bestimmung offenbar nicht genehmigt hat, weil sie ganz klar übergeordnetem Recht widerspricht. Aber es zeigt den Geist. Nicht genug: Man will dann noch günstig wohnen und gibt dann nicht einmal mehr Ausnutzung. Man reduziert dann noch die Untergeschosse, auf dass man wie in der Stadt Zürich letztlich überhaupt

keinen Mehrnutzen mehr hat. Und man hat das Gefühl, jeder Eigentümer oder jeder der investiert, ist irgendwie ein Abzocker.

Meine Damen und Herren, so kann man nicht Wohnbaupolitik betreiben und sicher nicht in einem Umfeld, das dermassen reguliert ist, wie es heute der Fall ist. Es gibt, ich glaube, kaum ein Gebiet, das so detailversessen reguliert ist wie das Bau- und Planungsrecht. Und es ist ja Ihre Seite, die diese Regulierung ständig antreibt. Und dann beklagen Sie sich wieder, dass die Mieten zu teuer sind, weil Vorschriften durchgesetzt werden, für die Sie gekämpft haben. Ich bitte Sie wirklich sehr, dem Einhalt zu gebieten und auch noch den Markt beim Wohnraum spielen zu lassen. Das hat sich jahrzehntelang bewährt, und das wird sich hoffentlich auch in Zukunft noch bewähren. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nun, dieser Satz ist durchaus am richtigen Ort im Richtplan. Wir sind hier bei den Massnahmen, die geprüft oder ergriffen werden sollen, und es macht Sinn, dies auch im Richtplan zu erwähnen.

Die Frage die sich stellt, ist, ist das Ziel nicht bereits erfüllt. Wir haben ja kürzlich beispielsweise über eine Änderung im Baugesetz beschlossen. Der Kanton hat also Massnahmen ergriffen, indem er den Gemeinden mehr Möglichkeiten gibt. Es wäre auch schön, wenn es kombiniert wäre, dass eben der Abbau der Regelungsdichte geprüft wird. Das wäre eine Massnahme, die wir sehr begrüessen würden, und diese Massnahme sollte geprüft und dann allenfalls auch ergriffen werden.

Was trotzdem neu und wichtig ist an diesem Satz, ist die Erhaltung des preisgünstigen Wohnraums und dass man diese Massnahmen ergreift oder prüft. Und das ist auch der Grund, weshalb wir dem zustimmen. Wir möchten es aber wirklich auch so verstanden haben, dass ein Teil der Massnahmen bereits umgesetzt ist und auch eine Überprüfung der Regelungsdichte erfolgen sollte.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich staune wirklich, was für seltsame Voten aus den Reihen der CVP, der Familienpartei, kommen. Nachdem wir nicht vor langer Zeit hier in diesem Saal über eine PI Kutter (KR-Nr. 57/2011) diskutiert haben, nachdem wir den Gegenvorschlag zu unserer Volksinitiative für den preisgünstigen Wohnungsbau angenommen haben. Ich staune auch über die EVP. Auch Sie wollen ja ein bisschen eine soziale Familienpartei sein. Also ich habe wirklich Mühe.

Und diesen Satz, liebe Carmen Walker Späh, den haben Sie mit ihrem Antrag aus dem Richtplan gekippt. Der Satz war vorher so drin. Das war der Antrag der Regierung. Und die Regierung und vor allem auch das ARE (*Amt für Raumentwicklung*) haben sich doch einiges zum preisgünstigen Wohnungsbau überlegt und warum dieser irgendwo auch im Richtplan erwähnt werden soll.

Meine Damen und Herren, wenn es nicht stufengerecht sein soll, lieber Markus Schaaf, ich denke, der günstige Wohnungsbau ist ein Verfassungsauftrag, und ich weiss nicht, wieso er nicht hier in diesem wichtigen Richtplan, der die Rahmenbedingungen für unseren Kanton für die nächsten Jahre festlegt, festgeschrieben werden soll. Schlussendlich ist es so, und das habe ich Ihnen bereits beim ROK (*Raumordnungskonzept*) aufgezeigt, dass der preisgünstige Wohnungsbau viel weniger Fläche verbraucht. Genossenschaftswohnungen brauchen im Schnitt 37 Quadratmeter und der private Wohnungsbau im Schnitt über 50 Quadratmeter. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie die Verdichtung realisieren, wenn Sie hier nicht auch genau diesen preisgünstigen Wohnungsbau im Richtplan verankern? Es geht nämlich nicht ohne, das kann ich Ihnen garantieren.

Noch einen Punkt habe ich mir notiert, Josef Wiederkehr: Wir haben bereits heute eine gewisse Subjektfinanzierung. 40 Prozent der ganzen Sozialausgaben inklusive der staatlichen Ergänzungsleistungen werden für die Wohnungsmieten ausgerichtet. Liebe Gemeindepräsidenten, das ist auch ein Aspekt, den Sie sich einmal überlegen sollten. Sie könnten so viel einsparen in den Gemeinden, wenn Sie mehr preisgünstigen Wohnraum anbieten. Ich habe geschlossen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die Stärkung des Genossenschaftsgedankens ist notwendig. Vor allem die Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum im Kanton Zürich ist existentiell. Auch wenn Sie das nicht glauben wollen, der Markt spielt hier nicht genügend, und vor allem die schwachen Marktteilnehmer sind zu wenig geschützt.

Und wenn Sie jetzt kommen und sagen «Subjektfinanzierung», das weiss Herr Lauber (*Zürcher Stadtrat Gerold Lauber*) sehr gut, so schiebt man den Sozialhilfeempfängern Geld in die Hand, damit sie in den Zimmern von Spekulanten wohnen können. Als Betreibungsbeamter habe ich das zehn Jahre lang miterlebt. Da leben Leute in Löchern für 1400 Franken pro Monat, und die Sozialhilfe muss das bezahlen,

weil die Menschen sonst nirgends leben können. Da ist es doch sinnvoller, wenn der Staat eine Liegenschaft erwirbt und anständige Wohnungen baut. Das ist sinnvoll, das ist nachhaltig, und darum braucht es eben solche Formulierungen.

Es braucht nicht Formulierungen wie, «prüft den Abbau von Regelungsdichte» und so und so «für günstige Rahmenbedingungen» und so und so, es braucht Massnahmen zur Förderung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum. Das ist das Thema, und da müssen Sie Farbe bekennen, liebe bürgerliche Politikerinnen und Politiker.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Die lebhafteste Diskussion zeigt eindeutig, dass das Thema von politischer Relevanz ist. Dass es auch von raumplanerischer Relevanz ist, habe ich bei meinem ersten Votum bereits ausgeführt.

Liebe Carmen Walker Späh, ich bin kein Abzocker, auch wenn ich Gebäude renoviere und Gebäude neu baue. Diese Unterstellung muss ich zurückweisen. Vielleicht wäre das Echo bei Ihren Kollegen ähnlich.

Bitte lesen Sie da die Formulierung. Ich schreibe nichts von Subventionen. Es geht nicht um den subventionierten Wohnungsbau. Diese Thematik haben wir grundsätzlich erledigt. Wir haben eine kantonale Wohnbauförderung. Es geht insbesondere um raumplanerische Massnahmen seitens des Kantons. Es steht nirgends irgendetwas von Verstaatlichung, lieber Thomas Marthaler. Ihr möchtet vermutlich den kommunalen Wohnungsbau fördern. Da bin ich nicht dabei, das ist nicht das Anliegen, das steht nicht im Antrag drin. Und was die Stadt Zürich macht, das soll die Stadt Zürich machen, aber wir sind hier im Kantonsrat, und ich denke, der Kanton ist autonom genug, selbst zu entscheiden, welche Fördermassnahmen das nun sein sollen.

Was aber auch klar im Antrag steht, ist, dass es um den preisgünstigen Wohnungsbau geht. Wer das macht, das ist offen, das können durchaus auch Private machen, das sollen auch Private machen. Die Meinung ist nicht, dass dies der Staat machen soll. Was auch nicht hier drin steht, ist, dass es um die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ginge. Das erachte ich zwar tatsächlich als sinnvoll. Aber das ist nicht Teil dieses Textes. Bitte schauen Sie, um was es geht, es ist eine offene Formulierung, und sie ist nicht in dem Sinn zu interpretieren, wie hier befürchtet wurde auf jener Seite und gehofft wird auf dieser Seite. Und

einfach nochmals zum Schluss, liebe CVP: Bei der PBG-Änderung haben Sie sich für preisgünstigen Wohnraum ausgesprochen, es würde mich freuen, wenn Sie es auch hier tun würden.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Familienpolitik heisst eben nicht nur Familienpolitik für die Ärmsten, sicher auch für die Ärmsten, aber nicht nur für die Ärmsten. Wenn wir in der Richtplandebatte immer mehr Siedlungsgebiet ausgrenzen, dann bedeutet das für alle weniger Siedlungsgebiet, vor allem für die Familien. Das heisst, es gibt immer weniger Platz für die Familien. Das haben Sie zu verantworten und nicht wir, und von daher müssen Sie die Konsequenzen tragen, wenn die Familien, vor allem die ärmsten, weniger Platz haben. Man kann nicht alles in die Richtplandebatte hineinbringen. Auch ins Planungs- und Baugesetz kann man nicht alles hineinbringen, was Ihnen passt. Gewisse Sachen gehören da einfach nicht rein, und dieser Minderheitsantrag gehört hier dazu. Deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich weiss nicht, Heinz Kyburz, ob wir seit gestern in der gleichen Richtplandebatte gesessen sind. Welcher genau der Teil dieses Richtplans ist, welchen wir zu verantworten haben, weiss ich nicht. Da können Sie mal die Abstimmungsergebnisse durchsehen, die gestern und heute realisiert wurden. Im Wesentlichen ist es Ihre Seite, Sie gemeinsam mit der Rechts-Bürgerlichen-, Mitte-Bürgerlichen-, Mitte-Rechts- wie auch immer genannten Allianz, welche sich hier durchgesetzt hat. Also machen Sie uns bitte keine Vorwürfe.

Wenn ich schon am Reden bin, dann muss ich schon noch etwas zum Thema «Subjektfinanzierung» sagen, das hier ins Feld gebracht wurde. Subjektfinanzierung heisst letztlich nichts anderes, als der Staat kommt und der Staat bezahlt den privaten Vermietern die Rechnung. Das, meine Damen und Herren, ist eine Subvention von privaten Eigentümern, nichts anderes, das ist genau das. Dass das die Politik ist, die Sie gerne hätten und dass Sie dafür gerne die Steuergelder einsetzen würden, das überrascht ja nicht. Aber dann seien Sie doch so ehrlich und sagen Sie, dass es eine Subvention ist. Und ich muss sagen, ich sehe die ganze Debatte anhand dieses Satzes mit einer gewissen Gelassenheit. Ich glaube der wirklich entscheidende Punkt war, als wir diese Änderung des Planungs- und Baugesetzes durchgesetzt haben vor ein paar

Monaten. Hier sehen wir uns nochmals in einer Volksabstimmung diesen September, und dann sprechen wir wieder miteinander, Carmen Walker Späh.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.37 abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nach dieser Abstimmung entlasse ich Sie in die wohlverdiente Pause. Bevor ich Sie entlasse, gratuliere ich aber noch ganz herzlich Beat Huber zum heutigen Geburtstag, und es freut mich, dass ich mit dir zusammen noch ein Sandwich essen kann (*Applaus*).

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.00 Uhr statt.

Zürich, den 11. März 2014

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. März 2014.